

# RUNDBRIEF

## DES ARBEITSKREISES FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE SCHLESWIG-HOLSTEINS

Nr. 47

Dezember 1989

### Inhalt

Mitgliedernachrichten .....	2
Mitteilungen .....	3
Leitungsgremiumssitzungen am 8. September 1989 in Kiel und am 17. November auf dem Koppelsberg (U. Albrecht).....	3
Tagungsbericht: Perspektiven der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig- Holsteins (U. Albrecht/K.-J. Lorenzen-Schmidt).....	4
Zweites Arbeitsgespräch der Projektgruppe "Verkehrsgeschichte" (W. Asmus).....	6
Kolloquium: Statistische Aufbereitung der Volkszählung 1803 in Schleswig- Holstein (I. E. Momsen).....	7
Jahresversammlung der Deutschen Schiffahrtsgeschichtlichen Kommission in Hamburg am 18. 11. 1989 (J. Brockstedt).....	9
Aufruf (Call for papers) .....	10
Landesarchivgesetz Schleswig-Holstein (W. Boehart).....	11
Buchkritik: 100 Jahre "Sønderjyske Årbøger" (B. Poulsen) .....	20
Notizen.....	21
Projektbericht: Vorindustrieller Seeschiffbau in Schleswig-Holstein und den Hansestädten Hamburg und Lübeck (C. Veltmann) .....	22
Historische Statistik 33: Handwerk und Manufaktur in Flensburg 1769. (I. E. Momsen).....	25
Quellendokumentation: Die Sparkasse zu Travemünde von 1850. Statuten und erste Bilanzen. (O. Pelc).....	32

Hrsg.: Ulrike Albrecht

Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte  
Platz der Göttinger Sieben 3, 3400 Göttingen

# MITGLIEDERNACHRICHTEN

Als neue Mitglieder im Arbeitskreis begrüßen wir:

J ü r g e n I b s  
Strucksdamm 3  
2390 Flensburg  
Tel.: 0461/59102

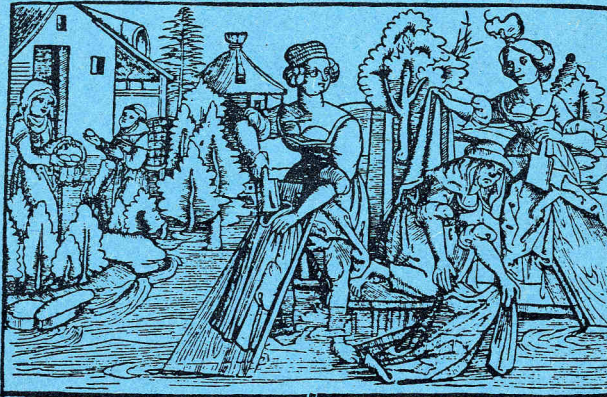
dienstlich:  
Ständehaus  
2210 Itzehoe  
Tel.: 04821/603324

Schwerpunkte der Arbeit von J ü r g e n I b s sind u. a. die Pest im Spätmittelalter in Schleswig-Holstein und die Geschichte Itzehoes von 1815 - 1851.

Dr. C l a u s V e l t m a n n  
Walkemühlenweg 16  
3400 Göttingen  
Tel.: 0551/77659

C l a u s V e l t m a n n befaßt sich mit dem Seeschiffbau in Nordwestdeutschland und den Stadt-Umland-Beziehungen in vorindustrieller Zeit.

Der Arbeitskreis hat zur Zeit 106 Mitglieder.



# MITTEILUNGEN

---

Leitungsgremiumssitzungen am 8. September 1989 in Kiel und am 17. November auf dem Koppelsberg

In der Sitzung des Leitungsgremiums im September wurden für drei der zur Zeit im Arbeitskreis durchgeführten Projekte die Termine für die abschließenden Tagungen festgelegt:

Die Arbeitstagung zum Thema "*Seefahrende an deutschen Küsten*", die Jürgen Brockstedt gemeinsam mit der Schifffahrtskommission veranstalten wird, ist nun endgültig für den 16. und 17. März 1990 vorgesehen. Im Herbst 1990 wird voraussichtlich die Veranstaltung zur "*Gewerbeförderung und gewerbefördernden Vereinen in Schleswig-Holstein und benachbarten Gebieten vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gründung der Industrie- und Handelskammern*" (U. Albrecht) stattfinden; der Tagung sollte möglichst noch ein Arbeitsgespräch vorausgehen. Eine abschließende Tagung zur "*Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins und anderen norddeutschen Ländern*" kann nach Einschätzung des Projektleiters Walter Asmus wegen der noch zu leistenden Grundlagenforschung frühestens für 1992 ins Auge gefaßt werden. Das nächste Arbeitsgespräch soll noch im Herbst diesen Jahres durchgeführt werden (s. Bericht in diesem Rundbrief). Noch unklar ist, ob und in welchem Rahmen (d.h. möglicherweise auch in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Arbeitskreis) eine Projektgruppe über die "*Monetarisierung*", die Klaus-J. Lorenzen-Schmidt und Björn Poulsen ins Leben rufen wollen, zustande kommt.

Für den 4. November ist darüber hinaus ein Kolloquium über die "*Volkszählung in Schleswig-Holstein von 1803*" von Ingwer Momsen vorgesehen (s. in diesem Rundbrief). Es ist vor allem zur Homogenisierung methodischer Fragen bezüglich der Auswertung der Listen gedacht.

Zur Unterstützung der Tagungsleitung bei der Durchführung eines Projekts und der anschließenden Tagung wird eine "Checkliste" entworfen und Tagungsleitern und Leitungsgremium zur Verfügung gestellt.

Der Bericht des Redaktionsausschusses, vorgetragen von Ingwer Momsen ergab, daß neben den Arbeiten von Lemburg und Mehner (s. Rundbrief 46) der von Jürgen Brockstedt herausgegebene Tagungssammelband "*Wirtschaftliche Wechsellagen*" demnächst erscheinen wird. In Kürze wird als kleines Handbuch "*Gewichte, Maße und Währungseinheiten in Schleswig-Holstein*" von K.-J. Lorenzen-Schmidt herausgebracht werden.

Ingwer Momsen berichtete außerdem über eine Anfrage von W. Prange vom Landesarchiv Schleswig, der anstelle von Sonderdrucken als Belegexemplare für die Archivbenutzung um die Bereitstellung der vollständigen Tagungssammelbände bittet. Das Leitungsgremium beschließt, dem Landesarchiv ab sofort ein Exemplar

der veröffentlichten Aufsatzsammlungen zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung gilt also nicht für Dissertationen und Monographien.

Um die Perspektiven des Arbeitskreises soll es auf einer von K.-J. Lorenzen-Schmidt angeregten Tagung im November diesen Jahres gehen (s. Bericht in diesem Rundbrief). Es sollten dort Fragen wie das Konzept einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, einer Quellenkunde und Quellenedition und der Konzeption eines Historischen Atlas erörtert werden.

Im Zusammenhang mit einer ausführlichen Diskussion über die Finanzsituation wurde über eine Fortführung der Bibliographie mit Hilfe eines Literaturprogramms gesprochen.

Am Rande der Tagung auf dem Koppelsberg fand am 17. November ein weiteres Gespräch des Leitungsgremiums statt, bei dem es vor allem um den von Walter Asmus vorgelegten Entwurf zum Haushaltsjahr 1990 ging. Finanzieller Bedarf des Arbeitskreises entsteht im nächsten Jahr wieder für Arbeitsgespräche und Tagungen und für Druckkostenzuschüsse der *Studien*. Wie bisher werden hierfür zusätzliche Mittel bei der Wirtschaft und dem Kultusministerium eingeworben werden müssen. Es ist außerdem eine systematische Erfassung und Weiterbearbeitung der Bibliographie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins mit Hilfe der EDV geplant.

Ingwer Momsen teilte für den Redaktionsausschuß mit, daß die Arbeit Mehner im Dezember 1989, die Arbeit Lemburg voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 1990 erscheinen soll. Der von Jürgen Brockstedt herausgegebene Sammelband über wirtschaftliche Wechsellagen wird im Laufe des Jahres 1990 veröffentlicht. Ferner wird der Arbeitskreis 1990 das "Kleine Lexikon alter schleswig-holsteinischer Gewichte, Maße und Währungseinheiten" von K.-J. Lorenzen-Schmidt publizieren.

Ulrike Albrecht

#### **Tagungsbericht:**

#### **Perspektiven der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins**

Am 16. bis zum 18. November 1989 kamen in der evangelischen Landvolkshochschule auf dem Koppelsberg 13 Mitglieder des Arbeitskreises zusammen, um über Perspektiven wirtschafts- und sozialhistorischer Forschung in Schleswig-Holstein zu sprechen.

Im Zusammenhang mit den Vorschlägen (s. Rundbriefe 44/45 und 46, "Zur Diskussion") zu einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins wurden u. a. Fragen nach dem Konzept eines solchen Projekts, dem damit angesprochenen Leserkreis und dem Umfang des Werkes diskutiert. Erörtert wurde auch die Frage nach der zur Verfügung stehenden Arbeitskapazität innerhalb des Arbeitskreises, die

für eine weitere Planung entscheidend sei. Zu berücksichtigen seien hier vor allem andere laufende Projekte, die einige Arbeitskräfte binden würden.

Vorliegende Entwürfe von K.-J. Lorenzen-Schmidt und N. R. Nissen sollten im Sinne der auf dem Koppelsberg geführten Diskussion noch einmal überarbeitet und das neue Konzept im nächsten Rundbrief vorgestellt werden.

Der ursprüngliche Plan, eine Quellenkunde zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins herauszugeben, wird im Arbeitskreis nicht weiterverfolgt. Gedacht ist vielmehr an eine Neufassung des "Methodischen Handbuchs für Heimatforschung" (P. Ingwersen), an der der Arbeitskreis bereit ist mitzuwirken.

Es ist außerdem an die Edition wichtiger Quellen gedacht, die in einer neuen Reihe "Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins" erscheinen sollen. Als Projekte wären hier die Volkszählungen der Städte 1803 (R. Gehrman), Erhaltenes der Volkszählungen 1769 (L. Hennings), Berichte 1735 und 1775 (L. N. Henningsen), Fabrikberichte 1774 - 1864 und die W.-Seelig-Briefe (B. Pusback) zu nennen.

Der Vereinheitlichung bei der Aufnahme von Volkszählungslisten wird sich R. Gehrman annehmen.

Die Aufnahme von Daten mit der EDV sollte ebenfalls in Hinsicht auf eine Datenbank zur historischen Statistik im Sinne der Nutzbarkeit und Kompatibilität der Programme innerhalb des Arbeitskreises erörtert werden. Die elektronische Datenverarbeitung soll im Arbeitskreis jedoch zunächst vor allem für eine systematisch nach Sachgebieten, Personen und Autoren, regional und zeitlich gegliedert, erfaßten Bibliographie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte genutzt werden. Es ist geplant, dabei mit Hilfe eines Literaturprogramms (Lidos) alle bislang auch im Rundbrief veröffentlichten Titel - mit einigen Erweiterungen - zu speichern; alle laufenden bibliographischen Arbeiten werden ebenfalls computergestützt weitergeführt.

Ein weiteres EDV-gestütztes Projekt im Arbeitskreis ist zur Zeit die Erstellung von Karten zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, die im Arbeitskreis behandelte Themen (z. B. Verkehrsgeschichte) bildlich darstellen. Über die laufenden Arbeiten an einer thematischen Kartographie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins berichtete I. Momsen.

Die Bemühungen um ein neues, schleswig-holsteinisches Archivgesetz schilderte W. Boehart, der in dieser Sache auch die Interessen des Arbeitskreises vertritt (s. auch Bericht in diesem Rundbrief).

Und abschließend: Das Grundsatzpapier des Arbeitskreises ist nunmehr über 10 Jahre alt. Einiges an darin enthaltenen Planungen und Forderungen konnte inzwischen erfüllt werden, viele Desiderate gibt es allerdings nach wie vor. Eine überarbeitete Fassung eines solchen Papiers wird von K.-J. Lorenzen-Schmidt als Diskussionsgrundlage auf der Mitgliederversammlung 1990 vorgelegt werden.

Ulrike Albrecht/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt

## Zweites Arbeitsgespräch der Projektgruppe "Verkehrsgeschichte"

Am 25.11.1989 fand im Historischen Seminar in Kiel das zweite Arbeitsgespräch der Projektgruppe "Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins und benachbarter Gebiete" statt, zu dem Projektleiter W. Asmus die Kollegen Albrecht, Danker-Carstensen, Greve, Kunz, Lorenzen-Schmidt und Momsen begrüßen konnte. Einige weitere Kollegen hatten aus Termingründen abgesagt.

Auf der Tagesordnung standen neben Mitteilungen zum aktuellen Stand der Projektarbeit die Festlegung übergeordneter Fragestellungen für eine Präsentation als gemeinsames Forschungsvorhaben sowie als Grundlage für die im Herbst 1991 geplante Tagung. Darüber hinaus stand das Thema "Karten zur Verkehrsgeschichte" zur Diskussion, zu dem der Kartograph J.R. Möschl (FU Berlin) erste Ergebnisse des in der Projektarbeit entwickelten kartographischen Grunddatensatzes vorstellte.

In der Liste der bisher gemeldeten 13 Projektarbeiten (aufgeführt in Rundbrief 44/45, S.4-5) ergaben sich geringfügige Veränderungen: Der Beitrag des Kollegen Lange wurde wegen Termenschwierigkeiten zurückgezogen, einzelne Themen noch differenziert und spezifiziert. Als neuer Mitarbeiter hat C. Veltmann (Göttingen) ein Thema zum schleswig-holsteinischen Schiffbau im 18./19. Jahrhundert angemeldet. Zwei weitere Themen zur Eisenbahnentwicklung sowie eines zur wirtschaftsräumlichen Entwicklung Dänemarks im 19. Jahrhundert und eines zur Verkehrsentwicklung Mecklenburgs stehen in Aussicht, so daß erwartet werden kann, daß die Projektarbeit die Vielschichtigkeit der Verkehrsgeschichte angemessen zum Ausdruck bringen kann.

Der Schwerpunkt der Arbeit im Projekt liegt aufgrund der bearbeiteten Einzelthemen auf dem wirtschaftsgeschichtlichen Aspekt im Zeitraum des 18. und 20. Jahrhunderts. Vordringlich soll es darum gehen, regionale Spezifika zu Rahmenbedingungen, Infrastruktur, Organisation, Leistungen von Verkehr und den damit verbundenen Strukturwandlungen herauszuarbeiten, zu vergleichen und in einen größeren räumlichen Bezugsrahmen einzuordnen. Zielsetzung ist, die Verkehrsgeschichte als eigenständigen Teilbereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte herauszustellen. Ein zusammenfassendes Papier zu den übergeordneten Fragestellungen und Zielen soll auf dem nächsten Arbeitsgespräch verabschiedet werden. Die Erstellung einer Bibliographie zur Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins ist weiterhin ein wichtiges Ziel der Projektarbeit, auch wenn diese nicht in einem geplanten Tagungsband, sondern integriert in der geplanten Gesamtbibliographie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins erscheint.

Ein sehr wichtiger Teilbereich des Projekts ist die Erstellung thematischer Karten zur Verkehrsgeschichte auf der Basis der computergestützten Kartographie, die sich inzwischen als Pilotprojekt des Arbeitskreises herausgebildet hat. In Zusammenarbeit mit dem Kartographen J.R. Möschl haben die Kollegen Kunz, Momsen und Asmus bislang drei Grundkarten zur schleswig-holsteinischen Verkehrsstruktur für die Jahre

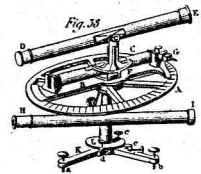
1830, 1867 und 1914 erstellt. Weitere Jahresschritte (1770, 1800, 1858) werden gegenwärtig vorbereitet. Diese Grundkarten sollen als Arbeitskarten den einzelnen Projektmitgliedern für deren Entwürfe zugänglich sein. Ein großer Vorteil der computergestützten Kartographie ist die Möglichkeit, vom Grunddatensatz Detailkarten herzustellen. Hier sollen ebenfalls Versuchskarten erstellt werden, die - soweit möglich - kleinste Verwaltungseinheiten abbilden (Kirchspiel- bzw. Gemeindegrenzen). Vorrang in der Erprobung haben zunächst das Amt Steinburg und die Stadt Flensburg.

In der Computerkartographie sollen Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit benachbarten Forschungseinrichtungen intensiviert werden. Aufgrund der zunehmenden organisatorischen Eigenständigkeit des Bereiches "Thematische Kartographie" innerhalb des Verkehrsprojekts hat I. Momsen die Federführung übernommen.

Da es sich infolge des reichlichen Diskussionsstoffes und des Informationsbedürfnisses der Teilnehmer als notwendig erwiesen hat, die Dauer der Arbeitsgespräche zu verlängern, ist beschlossen worden, künftig einen ganzen Tag anzusetzen, um die Teilnahme auch für außerhalb Schleswig-Holsteins ansässige Kollegen lohnend erscheinen zu lassen. In Aussicht genommener Termin für das nächste Arbeitsgespräch: Samstag, der 25. April 1990.

Nähere Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Walter Asmus



### Kolloquium:

#### Statistische Aufbereitung der Volkszählung 1803 in Schleswig-Holstein.

Der Berliner Historiker Rolf Gehrman plant die statistische Aufbereitung der im schleswig-holsteinischen Landesarchiv aufbewahrten handschriftlichen Unterlagen der Volkszählung 1803 für die bedeutendsten Städte des Herzogtums Holstein. Wegen der Tragweite dieses verhältnismäßig großen Quellenschließungsvorhabens trafen sich am 4. November 1989 in der UB Kiel acht Historiker, die mit Volkszählungen gearbeitet haben oder arbeiten wollen. Ziel des Kolloquiums war der Erfahrungsaustausch, die Diskussion methodischer Fragen, namentlich bei Nutzung von EDV, und die Beratung einer möglichst abgestimmten Vorgehensweise.

Die Gesprächsteilnehmer berichteten zunächst über ihre bisherigen Arbeiten mit den Volks- und Berufszählungen der dänischen Zeit. Lars Hennings hat die Urmaterialien der Volkszählung 1769 in den Städten Flensburg, Rendsburg, Husum und Kremepe hauptsächlich unter den Gesichtspunkten der sozialen Schichtung und der

Haushaltsstruktur ausgewertet und die Berufsangaben dieser Quelle mit den Angaben von Schosslisten verknüpft. Er beabsichtigt, seine Untersuchung auf die Volkszählung 1803 in den genannten Städten auszudehnen. - Holger Bogs erforscht die Sozialgeschichte der Gutsuntertanen Wagriens im 18. Jahrhundert. Die Volkszählung 1803 ist für ihn nur eine Quelle neben anderen, nämlich Kirchenbüchern, Hufnerverzeichnissen, Mannzahlregistern usw. - Peter Danker-Carstensen untersucht Elmshorn im Zeitraum 1840-1914. Er will die Volkszählungen 1840 und 1860 auswerten und die Zählung 1803 heranziehen, um die Situation vor dem Einsetzen der Industrialisierung darzustellen. - Klaus-J. Lorenzen-Schmidt hat die Volkszählung 1803 in mehreren Gebieten Westholsteins ausgewertet, teils um die ländliche Familienstruktur, teils um das Landhandwerk zu erfassen. - Für Ingwer Momsen waren die Volkszählungen 1769 bis 1860 die Hauptquelle seines Buchs über Husum.

Gegenüber den bisher genannten Forschungen, die überwiegend sozial- oder wirtschaftsgeschichtlich ausgerichtet sind, hat der Imhof-Schüler Rolf Gehrman die Volkszählungen stärker für demographische Untersuchungen herangezogen, früher über das Kirchspiel Leezen (Familienrekonstitution), gegenwärtig über Altona. Er hat in seiner Leezen-Untersuchung als erster die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung genutzt. Mit der Totalaufnahme Altonas 1803, der größten Stadt Schleswig-Holsteins, hat er einen wertvollen Datenpool geschaffen und ist im Begriff, eine unerwartete Forschungsdynamik auszulösen. Klaus Greve will mit Gehrmanns Daten Fragen der innerstädtischen Topographie und Mobilität in Altona untersuchen. Kersten Krüger, der mit seinen Schülern schon die Extrasteuerliste 1789 für Altona ausgezogen hat und die Adressbücher 1789-1805 sowie die Gebäudesteuerliste 1805 folgen lassen will, hat mit Gehrman während des Kolloquiums vereinbart, dessen Volkszählungsdatei ebenfalls nutzen zu können.

Nach diesen Berichten, die den Vormittag und frühen Nachmittag füllten und aus denen sich schon zahlreiche Diskussionsexkurse entwickelt hatten, stellte Rolf Gehrman sein neues Projekt vor: die EDV-gestützte Aufnahme und statistische Aufbereitung aller Angaben aus den Urlisten der Volkszählung 1803 für die zehn größten Städte Holsteins. Im Mittelpunkt der Diskussion standen Fragen der Klassifizierung der Berufe, der Codierung von Daten und der Verknüpfungsmöglichkeit der aus den Volkszählungen gewonnenen Daten mit zusätzlichen Informationen aus anderen Quellen (Steuerregistern, Hauskatastern, Kirchenbüchern, Adreßbüchern usw.). Das Kombinieren von Daten aus verschiedenen Quellen erhöht den Erkenntniswert beachtlich, setzt verfahrensmäßig aber voraus, daß der Name der Gezählten mit aufgenommen wird, um die Daten unterschiedlicher Herkunft über ihn zusammenführen zu können. Dies erfordert naturgemäß zusätzlichen Arbeitsaufwand und Speicherplatz. Das Ergebnis des Projekts wäre eine inhaltsreiche Datenbank, die weiter ausbaufähig ist. Interessierte Arbeitskreismitglieder können an ihrem Aufbau mitwirken und später ihren Inhalt mitnutzen. Man kann mit Recht sagen, daß Gehrmanns Vorhaben, wenn es realisiert wird, durch seinen Pioniercharakter und durch dieses Angebot der Kooperation nicht nur innerhalb des Arbeitskreises für



Wirtschafts- und Sozialgeschichte, sondern für die gesamte schleswig-holsteinische Geschichtsforschung forschungspolitische Bedeutung erhalten wird.

Das Gespräch über diese Fragen soll am 6. Januar 1990 in Kiel fortgesetzt werden. Weitere Gesprächsteilnehmer sind willkommen, Interessenten sollten dem Unterzeichneten ihr Interesse auf einer Postkarte oder telefonisch (0431/880-2705) mitteilen.

Ingwer Momsen



**Jahresversammlung der Deutschen Schiffahrtsgeschichtlichen Kommission in Hamburg am 18.11.1989**

Die **Deutsche Schiffahrtsgeschichtliche Kommission (DSK)** versucht als Mitglied der Internationalen Kommission für Schiffahrtsgeschichte die Forschung in Deutschland auf dem Gebiet der Schiffahrtsgeschichte anzuregen und zu fördern, und zwar durch

- eigene Tagungen
- Beteiligung an anderen Tagungen (z.B. Internationaler Historiker-Kongreß, Deutscher Historiker-Tag usw.)
- Rundbrief mit Informationen über die Kommission, neue Literatur, Ankündigung und Berichte von Tagungen uws.
- Veröffentlichung von Forschungsübersichten der Mitglieder der DSK und anderer Forscher
- Vorträge während der Jahresversammlungen.

Der Bereich Schiffahrtsgeschichte wird sehr breit gesehen, umfaßt also auch Seehandel, Schiffbau, Binnenschiffahrt, Häfen usw, schließt eigentlich nur Marinegeschichte aus.

Ein wichtiges Ziel der DSK besteht darin, Informationen über die Forschungen und Veröffentlichungen zur Schiffahrtsgeschichte zu sammeln und zu publizieren, um den Kontakt zwischen den deutschen Forschern, deren Zahl leider sehr gering ist, zu verbessern. Daran sollen auch diejenigen teilhaben, die nicht Mitglied der Kommission sind. Die DSK hofft also auch auf Hinweise auf Personen und Forschungen von außerhalb der Kommission, die dann in die neue Forschungsübersicht im Frühjahr 1990 eingehen werden. Hinweise können an den Unterzeichner geschickt werden.

Auf der Sitzung in Hamburg wurde über den 10th International Economic History Congress und seine Sitzungen zur Schiffahrtsgeschichte in Leuven, Belgien am 20.8.-24.8.1990 wie auch über die Sitzung der Internationalen Kommission zur Schiffahrtsgeschichte während des Internationalen Historiker Kongresses in Madrid am 26.8.-1.9.1990 berichtet. Als gemeinsames Vorhaben der DSK und des Arbeitskreises wird

am 16.3.-17.3.1990 in Hamburg eine Tagung über die "Seefahrt im Anpassungsprozeß durch Industrialisierung: Wandel in Beruf, Beschäftigung und Familienleben der Seefahrenden an deutschen Küsten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert" stattfinden. Eine entsprechende Einladung erfolgt in diesem Rundbrief.

Als neuer Vorsitzender der DSK wurde Prof. Dr. Jörgen Bracker vom Museum für Hamburgische Geschichte gewählt, der auch Mitglied des Arbeitskreises ist. Im Rundbrief der DSK werden neue Veröffentlichungen zur Schifffahrtsgeschichte verzeichnet sein. Die nächste Sitzung der DSK findet anlässlich des Historiker-Tages in Bochum 1990 statt.

Wer in der DSK mitarbeiten will, kann sich an den Unterzeichner oder Dr. Lars Scholl, Deutsches Schifffahrtsmuseum, van Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven wenden.

Jürgen Brockstedt

## Aufruf

(Call for papers)

Auch am Zustandekommen dieses **Rundbriefs** haben wieder eine ganze Reihe von engagierten Arbeitskreismitgliedern mitgewirkt. Dennoch erleichterte es die Arbeit der Herausgeberin sehr, wenn sich noch mehr Autoren an dem **Rundbrief** beteiligten. Es hat sich inzwischen gut bewährt, daß die neuen Mitglieder ihre Projekte mit Kurzberichten an dieser Stelle vorstellen. Denkbar wären auch - wie in den meisten Ausgaben bereits geschehen - Beschreibungen sozial- und wirtschaftshistorischer Projekte außerhalb Schleswig-Holsteins oder Hinweise auf thematisch einschlägige Veranstaltungen. Auch Zwischenberichte über laufende Forschungen und kommentierte Lieferungen zur Historischen Statistik sind willkommen.

Obwohl der **Rundbrief** keinen regelmäßigen Rezensionsteil enthält, werden gern auch Beiträge zur Buchkritik entgegengenommen.

Ulrike Albrecht



# Landesarchivgesetz Schleswig-Holstein

William Boehart

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung im Juli habe ich die seit etwa drei Jahren laufende Diskussion über ein geplantes Archivgesetz im Lande referiert. Fazit der Ausführungen war, daß ein Gesetz in dieser Legislaturperiode zu erwarten sei, und daß wir als Arbeitskreis eine Aufgabe darin sehen sollten, unser Interesse, das insbesondere in der Nutzbarmachung der Archivalien liegt, bei der Gesetzesformulierung zur Geltung zu bringen.

Aufgrund der anschließenden Diskussion habe ich mich mit dem Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein und dem Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein in Verbindung gesetzt. Es stellte sich heraus, daß bei diesen Vereinen ein verwandtes Interesse in bezug auf die Archivgesetzgebung besteht. Daraufhin haben wir eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Uwe Danker, Klaus Bästlein und meiner Person bestand. Diese Arbeitsgruppe machte sich die Aufstellung eines Forderungskatalogs bzw. die Erstellung eines eigenen Gesetzesentwurfs zur Aufgabe.

Die Arbeit der Gruppe verlief so schnell, daß wir am Nikolaustag, dem 6. Dezember 1989, den Entwurf der Öffentlichkeit vorstellen konnten. Der komplette Text der Presseveröffentlichung ist als Anhang beigelegt.

Nach meiner Information wird ein Referentenentwurf für das Archivgesetz vom Kultusministerium demnächst vorgelegt. Wir sind gespannt darauf, wie er ausfällt, sowie auf den weiteren Weg der - möglicherweise - konkurrierenden Entwürfe durch den Landtag. Gegebenenfalls müssen wir bei den Beratungen in den Gremien unser Interesse weiterhin zur Geltung bringen.

## Betr.: Landesarchivgesetz für Schleswig-Holstein

An Grundforderungen werden im einzelnen formuliert:

1. Das Landesarchivgesetz soll eine Aufgabenbeschreibung für das öffentliche Archivwesen enthalten, die beide Zentralaufgaben - Verwahrung/Sicherung und Zugänglichmachung/Aufbereitung - völlig gleichberechtigt aufführt. Öffentliche Archive sind zukünftig als Dienstleistungsinstitutionen mit klar umrissenen Aufgaben zu charakterisieren.
2. Das Landesarchivgesetz soll weitgehende Aktensicherungspflichten enthalten und festlegen, daß Akten nach extrem kurzen Fristen den Archiven angeboten werden müssen.

3. Das Landesarchivgesetz soll vom Grundsatz der völligen Forschungs- und Zugangsfreiheit ausgehen und entsprechend auch sprachlich positive Formulierungen für den Service-Bereich enthalten. Sowohl bezüglich der Akten als auch bezüglich der Benutzer ist beim Zugang vom Prinzip der Freiheit auszugehen; in den beiden Bereichen sind Einschränkungen nur insoweit zulässig, daß Freiheit nicht mißbraucht werden kann.

4. In ihrem Spannungsfeld sind Datenschutz und Forschungsfreiheit als gleichrangige Grundwerte zu betrachten. Begründete Konsequenzen und klare, überprüfbare Entscheidungen müssen den Ausgleich gewährleisten.

5. Sämtliche Aktenbestände aus der Zeit vor dem 8.5.1945 sollen völlig frei zugänglich sein. Darüber hinaus ist eine Privilegierung der NS-Forschung anzustreben, was einschlägige Aktenbestände über diesen Zeitraum hinaus betrifft.

6. Wissenschaftler, Forscher und Journalisten sind den Aktenbeständen mit Benutzungseinschränkungen gegenüber zu privilegieren. Der Begriff des Forschers umfaßt auch den nichtinstitutionell eingebundenen Laienforscher, der Grundregeln des historischen Arbeitens beachtet.

7. Das Landesarchivgesetz muß eine Kommunalklausel enthalten, die den kommunalen Körperschaften die Einrichtung von sachgerechten Archiven zur Pflichtaufgaben macht.

Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein  
Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein  
(AKENS)

Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins

#### **Entwurf für ein**

### **Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut im Lande Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz Schleswig-Holstein - LArchG SH)**

#### **§ 1**

#### **Grundsätze**

(1) Die staatlichen und kommunalen Archive sind das öffentliche Gedächtnis Schleswig-Holsteins. Sie bewahren das Archivgut und machen es der Öffentlichkeit zugänglich.

- (2) Die Archive sind Stätten der Forschung und Bildung. Sie fördern die Auseinandersetzung mit der Geschichte, Kultur und Politik und tragen selbst dazu bei.
- (3) Alle Menschen haben das Recht, die Archive zu nutzen. Beschränkungen dieses Rechts können nur auf Grund dieses Gesetzes erfolgen.

## I. ABSCHNITT: AUFGABEN DES LANDESARCHIVS

### § 2

#### Dienstleistungen und Forschungsaufgaben

- (1) Das Landesarchiv erbringt als offenes Informationszentrum Dienstleistungen für Forschung und Bildung. Es erteilt Auskünfte, berät die Benutzer und unterstützt sie mit seinen technischen Einrichtungen.
- (2) Das Landesarchiv fördert Forschungsvorhaben zur Geschichte, Kultur und Politik des Landes Schleswig-Holstein durch die Betreuung der Arbeit von Wissenschaftlern, Journalisten, Laienforschern und sonstigen Interessierten.
- (3) Das Landesarchiv trägt durch Editionen von Archivalien, Publikationen, Ausstellungen, Führungen und andere geeignete Veranstaltungen zur Förderung der Auseinandersetzung mit der Geschichte, Kultur und Politik des Landes Schleswig-Holstein bei.
- (4) Das Landesarchiv erstellt Ersatz-Überlieferungen (Dokumentationen) zu jenen Perioden und Bereichen der Landesgeschichte, deren Archivgut nur sehr unvollständig oder gar nicht überliefert ist.
- (5) Das Landesarchiv kann wissenschaftliche Forschungsvorhaben durchführen oder sich an solchen beteiligen.

### § 3

#### Verwaltung und Archivaufgaben

- (1) Das Landesarchiv beobachtet den Landtag, die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes in Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und den Umgang mit sonstigen Informationsträgern. Es soll durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, daß entstehende und anwachsende Unterlagen von bleibendem Wert nicht vor Prüfung ihrer Archivwürdigkeit zerstört oder vernichtet werden.
- (2) Das Landesarchiv bewertet die Unterlagen des Landtages, der Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes in Hinblick auf ihre Archivwürdigkeit. Die für archivwürdig befundenen Unterlagen werden als Archivgut übernommen, instand gehalten, erschlossen und für die Benutzung bereitgestellt. Das gilt auch für Unterlagen der Rechtsvorgänger des Landes Schleswig-Holstein sowie diesen nachgeordnete Stellen.
- (3) Das Landesarchiv übernimmt ebenfalls Archivgut anderer Herkunft, an dessen Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

- (4) Das Landesarchiv nimmt Aufgaben im Rahmen der archivarischen Aus- und Fortbildung wahr.
- (5) Dem Landesarchiv können weitere Aufgaben übertragen werden, die im sachlichen Zusammenhang mit seiner Tätigkeit stehen.

## II. ABSCHNITT: SICHERUNG VON ARCHIVGUT

### § 4

#### Inspektionsrecht

- (1) Dem Landesarchiv steht gegenüber dem Landtag, den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes ein Inspektionsrecht in Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und den Umgang mit sonstigen Informationsträgern zu. Die genannten Stellen haben dem Landesarchiv insbesondere sämtliche bei ihnen entstehenden und anwachsenden Unterlagen zugänglich zu machen und zu erläutern. Dies gilt hinsichtlich der Aufbewahrung, Erhaltung und Ablieferung auch für Informationsträger und die auf ihnen überlieferten Informationen, die dem Datenschutz oder Geheimhaltungsvorschriften unterfallen.
- (2) Stellt das Landesarchiv bei der Schriftgutverwaltung oder dem Umgang mit sonstigen Informationsträgern Mängel in Hinblick auf die Aufbewahrung, Erhaltung und Ablieferung fest, so hat es diese Mängel umgehend zu monieren.
- (3) Schwerwiegende Mängel sind darüber hinaus schriftlich festzustellen und den entsprechenden Stellen in Form eines Berichtes mitzuteilen. Werden die Mängel nicht behoben, so sind das Präsidium des Landtages oder die betroffenen obersten Landesbehörden davon in Kenntnis zu setzen. Dies gilt auch, wenn Archivgut akut gefährdet ist.

### § 5

#### Ablieferungspflicht

- (1) Der Landtag, die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes haben alle Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen, dem Landesarchiv zur Aufbewahrung anzubieten. Die Anbietung soll unverzüglich, spätestens jedoch 10 Jahre nach Entstehung der Unterlagen erfolgen.
- (2) Die Ablieferungspflicht umfaßt auch Unterlagen, die dem Datenschutz oder Geheimhaltungsvorschriften unterfallen. Das Landesarchiv hat die Vorschriften über die Verarbeitung und Sicherung dieser Unterlagen zu beachten, die für die abgebende Stelle gelten.
- (3) Art und Umfang der zu archivierenden Unterlagen können vorab durch eine Vereinbarung der abliefernden Stelle mit dem Landesarchiv festgelegt werden. Die obersten Landesbehörden können mit Zustimmung des Landesarchivs für ihren Geschäftsbereich oder Teile davon einheitliche Regelungen treffen.

- (4) Bei programmgesteuerten Informationsträgern sind Art und Umfang der zu archivierenden Unterlagen vorab zwischen dem Landesarchiv und der abliefernden Stelle festzulegen. Regelungen nach Abs. 3 Satz 2 bleiben unberührt.
- (5) Entscheidet das Landesarchiv nicht binnen sechs Monaten über die Übernahme der angebotenen Unterlagen, so brauchen diese nicht länger vorgehalten zu werden.

#### § 6 Archivwürdigkeit

- (1) Archivgut umfaßt Akten, Schriftstücke, Drucksachen, Karteien, Dateien, Karten, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige Informationsträger und die auf ihnen überlieferten Informationen, die archivwürdig sind.
- (2) Archivwürdig sind Unterlagen, die für das Verständnis der Geschichte, Kultur oder Politik, für Wissenschaft oder Forschung, für Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung oder Rechtsprechung von beibehaltendem Wert sind. Archivwürdig sind auch Unterlagen, die für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter dauernd von Bedeutung sind.
- (3) Über die Archivwürdigkeit entscheidet das Landesarchiv nach fachlichen Gesichtspunkten.

#### § 7 Bewahrung des Archivguts

- (1) Archivgut wird im Landesarchiv bewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Landesarchiv gewährleistet durch technische und organisatorische Maßnahmen die dauerhafte Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivguts. Archivgut ist unveräußerlich.
- (2) Das Landesarchiv kann Archivgut des Bundes nach Maßgabe des Bundesarchivgesetzes bewahren, soweit es der Ergänzung eigenen Archivguts dient.
- (3) Das Landesarchiv kann auch Archivgut anderer Archive oder privater Herkunft bewahren, soweit ein Interesse an dessen Nutzung besteht. Mit den Eigentümern fremden Archivguts können Vereinbarungen über den Umgang mit deren Archivgut getroffen werden.

### III. ABSCHNITT: NUTZUNG VON ARCHIVGUT

#### § 8 Nutzungsrecht

- (1) Alle Menschen haben das Recht, das Archivgut des Landesarchivs zu nutzen, soweit dieses Gesetz in den §§ 9 bis 11 nichts anderes bestimmt.

- (2) Die Nutzung von Archivgut darf durch das Landesarchiv nur in begründeten Ausnahmefällen verweigert werden. Auf Verlangen hat das Landesarchiv die Verweigerung der Nutzung von Archivgut binnen 14 Tagen schriftlich zu begründen.
- (3) Gegen die Verweigerung der Nutzung von Archivgut ist der Widerspruch bei der obersten Landesbehörde zulässig. Die oberste Landesbehörde hat über den Widerspruch binnen eines Monats nach Eingang zu entscheiden. Gegen die Entscheidung der obersten Landesbehörde können die Verwaltungsgerichte angerufen werden.

## § 9

### Nutzungsbeschränkungen

- (1) Archivgut darf erst 10 Jahre nach Entstehung der Unterlagen benutzt werden. Unterlag das Archivgut Rechtsvorschriften über Geheimhaltung, darf es erst 30 Jahre nach der Entstehung benutzt werden.
- (2) Ohne Zustimmung des Betroffenen oder seiner Rechtsnachfolger darf Archivgut, das um einer natürlichen Person willen angelegt wurde, erst 10 Jahre nach deren Tod oder, wenn das Todesdatum nicht bekannt ist, 90 Jahre nach deren Geburt benutzt werden. Um einer natürlichen Person willen angelegtes Archivgut sind Personal-, Prozeß-, Steuer- und Krankenakten sowie entsprechende Unterlagen, Informationsträger und darauf gespeicherte Informationen.
- (3) Archivgut darf nicht benutzt werden, wenn Gründe zu der Annahme bestehen, daß dadurch der persönliche Lebensbereich oder schutzwürdige Belange einer natürlichen Person beeinträchtigt werden.
- (4) Archivgut kann nicht benutzt werden, wenn dadurch sein Erhaltungszustand gefährdet wird oder ein unvertretbarer Verwaltungsaufwand entsteht.
- (5) Für die Benutzung von Archivgut, das nach § 7 Abs. 2 und Abs. 3 im Landesarchiv bewahrt wird, gelten das Bundesarchivgesetz und die mit den Eigentümern geschlossenen Vereinbarungen.

## § 10

### Privilegierte Nutzungen

- (1) Das Landesarchiv soll die Sperrfristen nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2 verkürzen, wenn ein berechtigtes Interesse an der Benutzung besteht, der persönliche Lebensbereich Betroffener nicht berührt wird und ihre schutzwürdigen Belange gewahrt bleiben. Dies kann insbesondere durch die Vorlage anonymisierter Reproduktionen gewährleistet werden.
- (2) Das Landesarchiv hat dem journalistischen Auskunftsanspruch Rechnung zu tragen. Es soll daher für journalistische Arbeiten die Sperrfristen nach Abs. 1 verkürzen und darüber hinaus Auskünfte aus gesperrten Akten erteilen, wenn dadurch die schutzwürdigen Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden und der Verwaltungsaufwand vertretbar ist.
- (3) Das Landesarchiv hat die Sperrfristen nach § 9, Abs. 1 und Abs. 2 im Rahmen wissenschaftlicher Benutzungen auf Antrag zu verkürzen, wenn sichergestellt ist, daß



die schutzwürdigen Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden. Als wissenschaftliche Benutzungen gelten die Arbeiten einschlägig vorgebildeter Akademiker und entsprechend ausgewiesener Laienforscher.

(4) Betroffene haben das Recht, Archivgut zu nutzen und Auskünfte daraus zu verlangen, soweit es sich auf ihre Person bezieht und der Verwaltungsaufwand vertretbar ist.

(5) Die abgebende Stelle kann die von ihr abgelieferten Unterlagen jederzeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen.

#### § 11

8. Mai 1945

(1) Die Nutzung von Archivgut, das in der Zeit vor dem 8. Mai 1945 entstanden ist, darf grundsätzlich nicht verwehrt werden.

(2) Die Nutzung von Archivgut im Sinne des Abs. 1 kann nur eingeschränkt werden, wenn es sich um Unterlagen handelt, durch die schutzwürdige Belange von Opfern nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen berührt werden.

(3) Liegen die Voraussetzungen von Abs. 2 vor, soll die Nutzung der in Frage stehenden Unterlagen vom Landesarchiv jedoch nach den Bestimmungen des § 10 ermöglicht werden.

#### § 12

##### Benutzungsordnung

Einzelheiten der Benutzung von Archivgut des Landesarchivs, insbesondere die Sorgfaltspflichten bei der Nutzung, die Versendung und Ausleihe von Archivgut, die Herstellung von Kopien und Reproduktionen und die Erhebung von Gebühren werden durch Rechtsverordnung geregelt.

### IV. ABSCHNITT: KOMMUNALE ARCHIVE

#### § 13

##### Sicherung kommunalen Archivguts

(1) Die Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden tragen für ihr Archivgut in eigener Verantwortung Sorge, indem sie es bewahren, erhalten und nutzbar machen.

(2) Sie erfüllen diese Aufgabe durch

a) Errichtung und Unterhaltung eigener Archive oder

b) Unterhaltung einer für Archivierungszwecke geschaffenen Gemeinschaftseinrichtung (kommunale Archivgemeinschaft) oder

c) Übergabe ihres Archivguts an das Landesarchiv und Übernahme der durch die Archivierung dort entstehenden Kosten.

Kommunale Archive und Archivgemeinschaften müssen den archivfachlichen Anforderungen genügen.

(3) Unterlagen der Kommunen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, sind an das zuständige Archiv abzugeben. Die §§ 4 bis 7 gelten entsprechend.

#### § 14

##### Nutzung kommunalen Archivguts

(1) Alle Menschen haben das Recht, das Archivgut der kommunalen Archive zu nutzen, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

(2) Für die Nutzung kommunalen Archivguts gelten die §§ 8 bis 11 entsprechend; jedoch tritt im Falle des § 8 Abs. 3 an die Stelle der obersten Landesbehörde die zuständige kommunale Behörde.

(3) Einzelheiten der Benutzung von kommunalem Archivgut im Sinne des § 12 werden von den Kommunen durch Satzung geregelt.

#### § 15

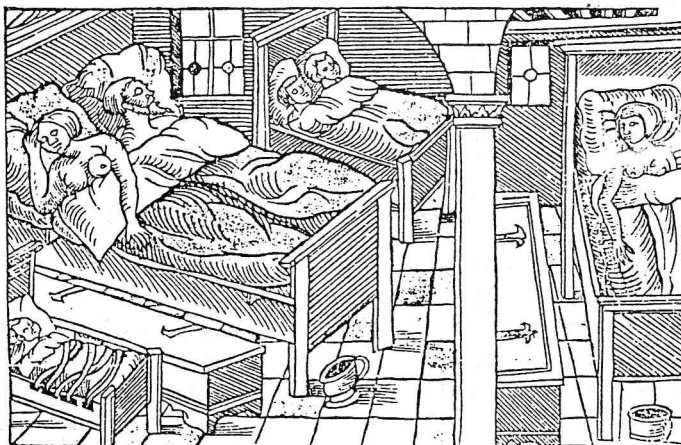
##### Sonstiges öffentliches Archivgut

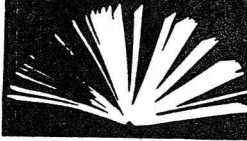
(1) Juristische Personen des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Kommunen (§§ 13, 14) - haben die bei ihnen entstehenden Unterlagen nach Maßgabe dieses Gesetzes an das Landesarchiv abzugeben. Die §§ 4 bis 7 gelten entsprechend.

(2) Unterhalten juristische Personen des öffentlichen Rechts eigene Archive, die archivfachlichen Anforderungen genügen, so entfällt die Vorschrift des Abs. 1.

(3) Dieses Gesetz gilt nicht für die öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

\*





Seit 1889 erscheinen die "Sønderjyske Årbøger". Auf das 100jährige Jubiläum machte man mit einer Reihe von Veröffentlichungen aufmerksam, die von großem Interesse im Zusammenhang mit der Sozialgeschichte Schleswigs sind.

Zunächst ist hier die hundertste Ausgabe des Jahrbuchs selbst zu nennen, die in einem Sonderumfang von 607 Seiten herausgebracht wurde. Dieses Werk, herausgegeben und redigiert von Lars N. Henningsen und Knud Fanø, enthält Aufsätze über Themen von der Ur- und Frühgeschichte bis zur Neuzeit. Nur eine Auswahl davon kann im folgenden vorgestellt werden: Da ist der Aufsatz von Poul Enemark, der den Flensburger Ochsenhandel anhand der Gottorfer Zollrechnungen von 1484 bis ca. 1500 behandelt; Bjørn Poulsen beschäftigt sich mit der Mobilität der Bauern im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Über das Textilgewerbe auf dem Lande liefert Lars N. Henningsen einen großen Beitrag mit einem Artikel über die Herstellung und den Verkauf von Textilien in Nordostschleswig um 1700. Hans Christian Johansen liefert einen Eindruck von der Schifffahrt von Appenrade zum Mittelmeer um 1800. Hierfür nutzt er im wesentlichen die Angaben aus den Sundzollregistern. Für Arbeiten, die sich vor allem auf Bilder als historische Quelle stützen, ist ein Artikel von Jörgen Slettebo über Fotografien aus dem 1864er Krieg von Bedeutung. Die Arbeitergeschichte ist in der Ausgabe gleich mit zwei Beiträgen vertreten: Zum einen behandelt Hans Schultz Hansen die dänische Bewegung in Nordschleswig und deren Haltung zur Arbeiterfrage von ca. 1900 - 1914, die Entwicklung der Arbeiterbewegung im Süden Jütlands von 1878 - 1900 schildert Dorrit Andersen. Auf der Grundlage von Archivalien im Bundesarchiv Koblenz beschreibt Henrik Becker-Christensen den Versuch, eine "deutsche Kolonie" im Kirchspiel Rinkenaes zu gründen. Und schließlich entwickeln die beiden Gesellschaftswissenschaftler Jörgen Elklit und Ole Tongsgaard ein Modell des politischen Status der nationalen Minderheit.

Ohne Zweifel ist auch das Register von großer Bedeutung, das für sämtliche Ausgaben des "Sønderjyske Årbog" von 1889 - 1988 bearbeitet von Borge L. Barlose herausgegeben wurde. Das ausführliche Stadt- und Personenregister eröffnet ganz neue Möglichkeiten, die Publikationen über die Geschichte Nordschleswigs zu überblicken. Ein zusammenfassendes systematisches Verzeichnis über die Artikel und Buchbesprechungen erleichtert die Benutzung außerordentlich.

Die Schriftenreihe des Vereins konnte 1989 ebenfalls sein 50jähriges Jubiläum feiern. Von den drei Veröffentlichungen, die anlässlich dieses Ereignisses erschienen, sind zumindest zwei von unmittelbarem Interesse für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte:

Peter Kristian Iversens Edition der "Revision der Güter Gram und Nybøl" von 1761 enthält die Antworten auf 33 Fragen, die den Familienoberhäuptern auf diesen zwei Gütern gestellt wurden. Man kann davon ausgehen, daß dies eine ungewöhnlich reichhaltige Quelle über den Haushalt der Lansten ist.

Das kleine Buch von Troel Fink über Rinkenaes 1550 - 1769 ist die Analyse eines gut belegten Beispiels von der Einführung der Flurgemeinschaft auf dem Dorf durch die Verordnung vom 11. Juni 1550.

Björn Poulsen

## Notizen



### Einladung zur Arbeitstagung

"Seefahrt im Anpassungsprozeß durch Industrialisierung: Wandel in Beruf, Beschäftigung und Familienleben der Seefahrenden an deutschen Küsten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert"

16.3.-17.3.1990

Tagungsort: Museum für Hamburgische Geschichte, Holstenwall 24,  
2000 Hamburg 36, 040/34912-2360

Veranstalter: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte  
Schleswig-Holsteins und Deutsche Seefahrts-  
geschichtliche Kommission

Leitung: Jürgen Brockstedt, Potsdamer Str. 64,  
1000 Berlin 45, 030/8331384

Die Teilnehmerzahl ist durch die Bestimmungen der finanzierenden Stiftung Volkswagenwerk auf Interessenten begrenzt, die im Bereich der Schiffahrtsgeschichte forschen oder dies beabsichtigen. Anmeldungen sind an Jürgen Brockstedt zu richten. Fahrtkosten werden in Höhe der Tarife 2. Klasse Bundesbahn erstattet. Die VW-Stiftung bittet, preisgünstige Angebote der Bundesbahn zu berücksichtigen.

\*

**Betrifft: Belegexemplare für das Landesarchiv Schleswig**

Belegexemplare müssen von den einzelnen Autoren nicht als Sonderdrucke beim Landesarchiv in Schleswig eingereicht werden. Zwischen dem Redaktionsausschuß und dem Landesarchiv gibt es inzwischen eine Vereinbarung, daß jeweils ein vollständiges Exemplar der Sammelbände der *Studien* dorthin geliefert wird. Dies betrifft jedoch weiterhin nicht die veröffentlichten Dissertationen und Monographien.

\*

**Vortragsreihe zur schleswig-holsteinischen Geschichte 1990**

Im Jahre 1989 haben die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek eine gemeinsame Vortragsreihe mit dem Titel "Schleswig-Holstein und die Französische Revolution" veranstaltet. Die Vorträge haben bei den Mitgliedern und bei Interessierten eine gute Resonanz gefunden.

Dies ermutigt uns, im Jahre 1990 erneut eine Vortragsreihe zu veranstalten, die allerdings keinen Rahmentitel haben soll, sondern in der allgemein interessierende Themen aus der Geschichte Schleswig-Holsteins vorgetragen werden sollen. Zu diesen Vorträgen laden wir ein.

Die Vorträge des ersten Halbjahres sind:

7. Februar 1990

Dr. Harm Per Zimmermann, Kiel

"...Schmeißt die Preußen aus dem Land!"

Die echte Landespartei und die Kampfgenossenschaften 1848/1851

14. März 1990

Dr. Manfred Jakobowski-Tiessen, Kiel

"...Harte Exempel göttlicher Strafgerichte."

Die Sturmflut 1717. Auswirkungen und Deutungen

9. Mai 1990

Prof.Dr. Silke Göttisch, Kiel

"Alle für einen Mann..."

Leibeigene und Widerständigkeit im 18. Jahrhundert in Schleswig-Holstein

Die Vortragsreihe wird im zweiten Halbjahr nach der Sommerpause fortgesetzt.

Alle Vorträge finden im Raucherfoyer des Kieler Schlosses statt; sie beginnen um 20 Uhr.

Prof.Dr. Dieter Lohmeier

Prof.Dr. Peter Wulf

Projektbericht:

## Vorindustrieller Seeschiffbau in Schleswig-Holstein und den Hansestädten Hamburg und Lübeck

von Claus Veltmann

Der vorliegende Text entspricht weitgehend einem Antrag für ein Projekt im Rahmen der Postdoktorandenförderung der DFG. Da ich meine, daß der Schiffbau ein wichtiger Faktor der vorindustriellen Produktion nördlich der Elbe war, möchte ich meine Fragestellung im Zusammenhang mit diesem Thema hier zur Diskussion stellen.

Aufgrund der geographischen Lage Schleswig-Holsteins, Hamburgs und Lübecks war der Transport von Waren per Schiff über das Meer seit dem Mittelalter von großer Bedeutung für den dortigen Handel. Deshalb war auch der Schiffbau für den Handel eminent wichtig, und man darf annehmen, daß der Bau von seegängigen Schiffen schon in vorindustrieller Zeit einen großen Umfang hatte.

Im Gegensatz zu seiner historischen Bedeutung war der Schiffbau dieser Region bisher nur ein Randthema der Forschung, dem nur wenige Arbeiten gewidmet wurden: Neben den älteren Arbeiten von Ernst Baasch und Wilhelm Vogel sind hier die Studie von Karl Friedrich Olechnowitz<sup>1</sup> und der Aufsatz von Ingwer E.Momsen<sup>2</sup> zu nennen.

Während sich Olechnowitz auf den Schiffbau der Hansestädte konzentrierte, bearbeitete Ingwer Momsen den Schiffbau der Region unter Ausschluß der Hansestädte. Eine Arbeit, die sowohl den Schiffbau der Handelsmetropolen Hamburg und Lübeck als auch den der Nachbarregion Schleswig-Holstein über einen längeren Zeitraum hinweg untersucht, fehlt bisher. Aber erst eine solche Arbeit könnte etwaige Wechselwirkungen zwischen beiden Bereichen klären und zeigen, ob bzw. inwieweit eine Verlagerung des Schiffbaus von den Handelsmetropolen, wo die Schiffbauer durch Korporationen besser gegen Ausbeutung geschützt waren, in die kleineren Küstenorte, wo es keine derartigen Korporationen gab, stattgefunden hat. Ansätze für eine solche Verlagerung konnte Olechnowitz in Mecklenburg für das 16.Jahrhundert beobachten. Bezüglich des nordelbischen Raumes fällt auf, daß es im 18.Jahrhundert Schiffbauerkorporationen nur in Hamburg, Lübeck und Altona gab<sup>3</sup>, obwohl um 1800 Schiffbau auch in 15 weiteren Orten Schleswig-Holsteins betrieben wurde<sup>4</sup>. Dies läßt vermuten, daß sich in der frühen Neuzeit im Schiffbau zwischen den Hansestädten und der Region Schleswig-Holstein eine Arbeitsteilung ausgebildet

---

1 K.F.Olechnowitz, Der Schiffbau der hansischen Spätzeit (Abh.z. Handels- und Sozialgeschichte Bd.3) Weimar 1960.

2 I.E.Momsen, Der schleswig-holsteinische Schiffbau um 1800, in: Schleswig-Holsteins Weg in die Moderne, hg.v.Dems. (Studien z. Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd.15) Neumünster 1988.

3 Vgl.Knud Klem, Probleme des Schiffbaus in Altona, in: Nordelbien 50/1981 S.203-216, S.203.

4 Vgl.Momsen S.154-163.

hat, die sich parallel zur Verlagerung arbeitsintensiver Gewerbe von der Stadt auf das Umland in anderen Regionen Europas entwickelte<sup>5</sup>.

Deshalb hat eine Gesamtdarstellung des nordelbischen Schiffbaus in vorindustrieller Zeit folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

-Wer waren die Träger des Schiffbaus und wie war ihre Stellung in der sie umgebenden Gesellschaft? In den Städten Hamburg, Lübeck und Altona waren die Schiffbauunternehmer Mitglieder des Schiffszimmereramts, ungeklärt ist jedoch, ob die Amtsmitglieder eine ökonomisch homogene Gruppe bildeten oder ob zwischen den einzelnen Meistern große Vermögensunterschiede bestanden. Bezüglich der kleineren Küstenorte ist bisher ungeklärt, wer die Träger des dortigen Schiffbaus waren.

-Wie war der Schiffbau organisiert und welchen technischen Standard hatte er? Schiffe, die "aus einer Unsumme verschiedener Werkstücke und Teiloperationen"<sup>6</sup> entstanden sind, waren eins der größten Produkte der vorindustriellen Technik. Insofern ist zu untersuchen, wie die Beschaffung von Kapital, Baumaterialien und qualifizierten Arbeitskräften organisiert war. Zudem waren die Schiffbauer anscheinend obrigkeitlichen Eingriffen ausgesetzt, die im Interesse der Käufer eine hohe Qualität und niedrige Preise durchzusetzen suchten. Wie stark waren diese Eingriffe und inwieweit war der Schiffbau, der sich gleichsam im Spannungsfeld zwischen handwerklich-zünftlerischer und manufakturieller Produktion befand, zu Innovationen und Qualitätsverbesserungen in der Lage?

-Welche Schiffbaupolitik betrieben die selbständigen Städte Hamburg und Lübeck bzw. die schleswig-holsteinische Regierung? Die Schiffbaupolitik der beiden Städte konnte zwischen protektionistischen Maßnahmen zugunsten einheimischer Käufer von Schiffen und einem laissez-faire in Schiffbaufragen schwanken; hinsichtlich Schleswig-Holsteins ist zu fragen, inwieweit Schiffbau und Schifffahrt durch merkantilistische Maßnahmen des Staates gefördert wurden.

-Hatte der vorindustrielle Bau von Seeschiffen eine überregionale Bedeutung und welchen Konjunkturen und Krisen war er ausgesetzt? Es ist zu vermuten, daß nördlich der Elbe nicht nur Schiffe für den regionalen Bedarf gebaut wurden, sondern daß z.B. das politisch mit Dänemark verbundene Schleswig-Holstein für dänische Abnehmer Schiffe baute. Im Zusammenhang mit den Krisen ist zu untersuchen, wie sich die Schiffbauer der Region zur Industrialisierung im Schiffbau - der Umstellung vom segelgetriebenen Holz- zum dampfgetriebenen Stahlschiff - verhielten. Waren sie in der Lage und gewillt, Kapital und Infrastruktur für diese Umstellung bereitzustellen, oder wurde die Industrialisierung von einer neuen Gruppe von Unternehmern getragen?

-Auf der Grundlage der gewonnenen Ergebnisse läßt sich die Entwicklung des Schiffbaus nördlich der Elbe mit der anderer vorindustrieller Schiffbauregionen, z.B.

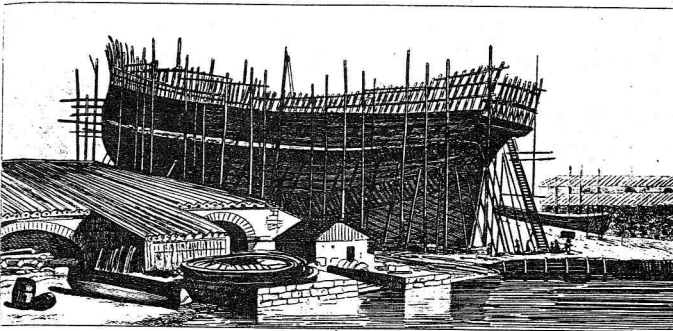
---

<sup>5</sup> Dazu Peter Kriedte, H. Medick, J. Schlumbohm, *Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus* (Veröff.d.Max Planck Inst.f.Geschichte Bd.53) Göttingen 1977.

<sup>6</sup> Olechnowitz S.128.

den Niederlanden, vergleichen, die durch historische Forschungen erschlossen ist<sup>7</sup>. Ein solcher Vergleich veranschaulicht Möglichkeiten und Grenzen des nordelbischen Schiffbaus und kann Gründe dafür liefern, warum Seeschiffbau und Seeschifffahrt dort nie eine Dimension wie in den wirtschaftlich fortgeschrittensten Regionen des frühneuzeitlichen Europa gehabt haben.

Die hier vorgestellte Untersuchung kann nur auf der Grundlage geeigneten Quellenmaterials in den entsprechenden Archiven durchgeführt werden. Deshalb wurden Archive des norddeutschen Küstenbereichs auf das Vorhandensein geeigneter Quellen überprüft. Nach Sichtung der Findbücher habe ich den ursprünglichen Plan, auch den Nordseeküsten- und Untereelbbereich des heutigen Niedersachsens in die Untersuchung mit einzubeziehen, wegen des Fehlens geeigneter Quellen fallengelassen. Hingegen gewährleiten die Quellenbestände nördlich der Elbe trotz der Heterogenität des aufgefundenen Quellenmaterials eine solche Untersuchung.



---

<sup>7</sup> Zu den Niederlanden: Richard W. Unger, *Dutch Shipbuilding before 1800* (Aspects of economic history: The Low Countries Bd.2) Assen/ Amsterdam 1978. Unger untersucht den niederländischen Schiffbau unter ähnlichen Gesichtspunkten wie den hier vorgestellten.



# HISTORISCHE STATISTIK 33

## Handwerk und Manufaktur in Flensburg 1769. Statistische Aufbereitung der Volks- und Berufszählung

von Ingwer E. Momsen

### Einleitung

Die Volkszählungen, die in den Herzogtümern Schleswig und Holstein während ihrer Zugehörigkeit zum dänischen Gesamtstaat durchgeführt worden sind - nämlich in den Jahren 1769, 1803, 1835, 1840, 1845, 1855 und 1860 -, waren zugleich auch Berufszählungen. Die Unterlagen dieser Erhebungen sind deshalb nicht nur aussagekräftige Quellen für die Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, sondern auch für die Wirtschaftsgeschichte<sup>1</sup>. Während die originalen Unterlagen der Volkszählungen seit 1803 in den Archiven verhältnismäßig vollständig bewahrt sind, ist dieses für die Zählung 1769 nur vereinzelt der Fall<sup>2</sup>. Die Zählliste, in der sämtliche Bewohner der Stadt Flensburg verzeichnet worden sind, gehört dazu<sup>3</sup>.

Flensburg war um 1769 die größte Stadt des Herzogtums Schleswig und nach Altona die zweitgrößte Stadt der Herzogtümer überhaupt. Die in der Zählliste festgehaltenen Personenmerkmale lassen erkennen, daß die städtische Gesellschaft hier voll entwickelt und typisch ausgeprägt war. Die zahlenmäßig größte Berufsgruppe bildete das Handwerk, mit deutlichem Abstand folgten die Berufsgruppen Handel und Seefahrt. Die Volkszählung ermittelte eine Gesamteinwohnerzahl von 6842 Personen. Da Militärpersonen und ihre Angehörigen 1769 ausnahmsweise nicht mitgezählt werden sollten, in Flensburg jedoch 1767 bis 1772 eine Eskadron des Leibregiments Kürassiere in Garnison lag<sup>4</sup>, hat die tatsächliche Einwohnerzahl schätzungsweise etwas über 7000 gelegen.

Flensburgs besondere Bedeutung in geschichtlicher Zeit wird gewöhnlich auf den Gebieten Handel und Schifffahrt gesehen. Deshalb haben Historiker diese bisher intensiver erforscht als das Gewerbe. Um die Erforschung auch des gewerblichen Sektors der Flensburger Wirtschaft zu fördern, habe ich alle Haushalte und Personen aus der Volkszählungsliste 1769 ausgezogen, die diesem Sektor zugeordnet werden können. Ich beschränke mich darauf, die Merkmale des Berufs und der Stellung innerhalb des Haushalts statistisch aufzubereiten und in Form einer Tabelle darzustellen. Die eigentliche Interpretation der Daten ist dem künftigen Forscher überlassen.

## Quellenwert und Aufbereitungsgrundsätze

Die statistische Aufbereitung folgt im allgemeinen den Grundsätzen, die ich vor zwanzig Jahren für die Auswertung der Volkszählungen 1769 bis 1860 in der Stadt Husum entwickelt habe. Dieses gilt namentlich für die Klassifizierung der Berufe<sup>5</sup>. Im einzelnen sind zu der tabellarischen Darstellung folgende Punkte anzumerken:

1. Alle Berufsbezeichnungen werden so differenziert wiedergegeben, wie sie sich in der Quelle finden. Verwandte Berufe wie die unterschiedlichen Arten Schmiede oder Drechsler werden mit Absicht nicht zusammengezogen. Die Einteilung der Stadt in 31 Verwaltungsdistrikte, in deren jedem ein anderer Distriktsmann mit Hilfe eines städtischen Deputierten die Einwohner aufzeichnete, erklärt das gelegentliche Vorkommen abweichender Berufsbezeichnungen für dasselbe Gewerbe (z. B. Hufschmied neben Grobschmied, Bäcker neben Weißbäcker).

2. Witwen, die den Betrieb eines verstorbenen Handwerksmeisters mit Hilfe eines Gesellen oder erwachsener Kinder fortsetzten, werden in der entsprechenden Berufsgruppe separat ausgewiesen. Eine weibliche Betriebsinhaberin verkörperte sicher nicht in jedem Beruf die gleiche Arbeitskraft wie ein Mann, doch läßt die Zahl der selbständigen Berufsvertreter auf diese Weise gleichzeitig die Zahl der Betriebe erkennen.

3. Die Volkszählungsliste bildet in erster Linie den einzelnen Haushalt und seine Zusammensetzung ab, mittelbar jedoch auch den gewerblichen Betrieb. Denn die Handwerksgesellen und -lehrlingen lebten 1769 allgemein noch im Haushalt des Meisters. Von dieser Regel gab es nur wenige Ausnahmen. Wo sie vorkommen, deuten sie vielfach darauf hin, daß ein Gewerbe den Boden des traditionellen Handwerks verlassen hat (Manufaktur, Fabrik). Eigene Haushalte verheirateter Gesellen werden in der Tabelle gesondert dargestellt, um sie nicht mit den Haushalten der Meister zu vermengen und die hervorgehobene Indikatorfunktion zum Ausdruck zu bringen.

4. Manufakturen, Fabriken und ähnliche Gewerbebetriebe lassen sich in der Volkszählungsliste nicht immer unmittelbar erkennen. Auf ihr Vorhandensein weisen jedoch folgende Faktoren hin: die Berufsbezeichnung des Haushaltsvorstandes, eine erhöhte Zahl der Gehilfen in seinem Haushalt, das Vorkommen von Gehilfen außerhalb des Haushalts des Betriebsinhabers oder -leiters. So verrät die untenstehende Tabelle die Existenz folgender fabrikartiger Betriebe 1769 in Flensburg: 1 Ziegelei, 3 Werften, 1 Papiermühle, 2 Friesfabriken, 1 Bleiche, 3 Färbereien, mehrere Getreidemühlen, 3 Zuckerraffinaderien und mehrere Tabakfabriken. Die genaue Beschäftigtenzahl der einzelnen Betriebe ist nicht in allen Fällen erkennbar, besonders nicht bei größeren Betrieben und solchen, die auch ungelernete Arbeitskräfte beschäftigten. Sie kann nur einer Betriebsstättenzählung entnommen werden, wie sie erstmals für 1769 und dann jährlich seit 1774 in den sog. Fabrikberichten vorliegt<sup>6</sup>.

5. Personen mit eigenem Haushalt, die als ungelernete Kräfte im Bauwesen, auf Werften, in Fabriken oder anderswo gearbeitet haben, von den Zählbeamten aber nur allgemein als "Tagelöhner" bezeichnet worden sind, lassen sich keinem Gewerbe zuordnen und müssen daher in der Tabelle unberücksichtigt bleiben.

6. Lediglich zwei Handwerker sind in der Zählliste mit einem Doppelberuf verzeichnet: ein Klavierbauer ist nebenberuflich Totengräber, ein Schuhflicker ist gleichzeitig Nachtwächter. Beide Nebentätigkeiten sind nicht gewerblich und sollen daher in der Tabelle unberücksichtigt bleiben. Das generelle Fehlen von Nebenberufen in der Flensburger Zählliste legt den Schluß nahe, daß sich die Zählbeamten beim Aufzeichnen absichtlich auf den Hauptberuf beschränkt haben, um sich die im Anschluß daran geforderte tabellarische Darstellung der Zählungsergebnisse zu erleichtern. Dieses würde auch erklären, warum die Liste nicht mehr Brauereien, nicht noch mehr Branntweinbrennereien und keine Hinweise auf die Herstellung von Amidam, Malz oder Öl enthält, Gewerbe, die nicht selten von Kaufleuten neben ihrem Handel betrieben wurden.

7. In der nachfolgenden Tabelle bleiben Berufe ausgeschlossen, die nicht eigentlich dem Gewerbe, sondern eher dem Dienstleistungsbereich (Schornsteinfeger, Stadtkoch, Musikant) oder dem Gesundheitswesen (Barbier, Chirurg) zuzuordnen sind.

8. Die Berufsangabe der erwachsenen Kinder, die im elterlichen Haushalt lebten, fehlt in der Quelle fast durchgehend. Diese Personen können in der Tabelle deshalb nur zu den Familienangehörigen gerechnet werden, obwohl zu vermuten ist, daß viele im Betrieb des Vaters mitgearbeitet haben.

In vier der 31 Zählbezirke der Stadt haben die Zählbeamten sich die Arbeit leicht gemacht und nicht das jeweilige Einzelgewerbe verzeichnet, sondern sämtliche Handel- und Gewerbetreibenden einfach in einer gemeinsamen Sammelrubrik "Kaufleute, Künstler, Fabrikanten, Handwerker und bürgerliche Nahrung Treibende" eingeordnet. Dieses gilt für die im Kirchspiel St. Marien gelegenen Distrikte 1, 2, 7 und 8, von denen die ersten beiden überdurchschnittlich einwohnerreich waren. Aus diesem Grunde lassen sich dort 73 männliche Selbständige mit 65 Gehilfen, 9 Dienstknechten, 64 Dienstmägden und 224 Familienangehörigen nicht näher zuordnen, desgleichen nicht 20 Witwen mit 7 Gehilfen, 1 Dienstknecht, 8 Dienstmägden und 25 Familienangehörigen. Die Genannten können demzufolge nicht in die nachfolgende Tabelle aufgenommen werden, ein Umstand, der deren Wert zweifellos schmälert.

## Statistik

Zur Bezeichnung der Stellung, welche die einzelnen Personen innerhalb des Haushalts oder Betriebs einnahmen, werden in der Tabelle folgende Abkürzungen benutzt:

Hv	=	Haushaltsvorstand, Betriebsleiter
Gh	=	Gehilfe (Geselle, Lehrjunge)
Dk	=	Dienstknecht o. ä.
Dm	=	Dienstmagd o. ä.
Fam	=	Familienangehöriger

---

### Stellung im Haushalt oder Betrieb

---

Gewerbe	Hv	Gh	Dk	Dm	Fam
<b>Mineralaufbereiter, Keramiker</b>					
Ziegler	1	-	3	3	2
Töpfer	3	2	-	1	6
<b>Bauberufe</b>					
Mauermeister	6	1	-	3	14
Mauermann	2	-	-	-	4
Mauergeselle	-	1	-	-	1
Zimmermeister	3	-	-	1	8
Zimmermann	24	-	-	1	83
Zimmergeselle	-	1	-	-	3
Glaser	6	-	-	1	15
Maler	6	7	-	3	15
Schiffszimmermeister	3	-	-	-	15
Schiffszimmermann	11	-	-	-	34
Brückenleger	2	-	-	1	4

**Metallerzeuger, Metallverarbeiter**

Gelbgießer	1	2	-	-	2
Rotgießer	1	-	-	-	4
Zinngießer	3	1	-	1	8
Knopfmacher	10	10	-	1	28
Knopfmacher-Witwe	1	1	-	-	1
Grobschmied	6	14	-	7	21
Hufschmied	2	3	-	1	10
Kleinschmied	8	9	-	2	27
Büchenschmied	2	1	-	1	6
Messerschmied	1	1	-	-	-
Nädler	2	-	-	-	3
Klempner	1	-	-	1	1
Kupferschmied	5	2	-	2	18
Goldschmied	9	2	-	4	32
Uhrmacher	2	5	-	2	7

**Chemiewerker**

Lichtzieher	1	-	-	-	2
-------------	---	---	---	---	---

**Holz- und Hornverarbeiter**

Rademacher	8	-	-	-	19
Mastmacher	1	1	-	-	3
Tischler	15	21	-	4	38
Tischler-Witwe	1	3	-	-	1
Stuhlmacher	7	5	-	3	16
Böttcher	14	22	-	4	45
Holzschuhmacher	1	-	-	-	2
Drechsler	4	-	-	2	14
Blockdrechsler	3	8	-	1	9
Bildhauer	2	3	-	1	7
Knochendrechsler	1	-	-	1	3
Kunstdrechsler	4	1	-	1	10
Kammacher	1	1	-	-	3
Klaviermacher	1	-	-	1	4

**Papier, Druck**

Papiermacher	1	4	1	3	2
Papiermachergeselle	-	1	-	-	2
Buchdrucker	1	4	-	-	1
Buchbinder	4	2	-	3	8
Buchbinder-Witwe	1	1	-	1	2

**Textilhersteller, Textilverarbeiter**

Weber	2	-	-	1	4
Leinenweber	1	3	-	-	2
Friesmacher	2	1	-	-	8
Friesmachergeselle	-	5	-	-	13
Strumpfmacher	1	-	-	-	4
Bleicher	1	-	-	1	1
Färber	3	3	1	5	10
Färbergeselle	-	2	-	1	7
Schneider	33	28	-	13	87
Hutmacher	8	5	-	2	32
Hutmacher-Witwe	1	1	-	-	3
Handschuhmacher	2	-	-	-	4
Handschuhmacher-Witwe	4	4	-	1	7
Perückenmacher	10	10	-	3	34
Posamentier	2	4	-	2	5
Posamentiergeselle	-	2	-	-	3
Segelmacher	6	7	-	3	17
Segelmacher-Witwe	1	3	-	1	1
Reepschläger	5	18	-	5	18

**Lederhersteller, Lederverarbeiter**

Ledertauer	2	1	-	-	4
Fellbereiter	8	7	-	9	25
Fellbereiter-Witwe	1	-	-	-	3
Rierner	3	3	-	2	9
Rierner-Witwe	2	3	-	2	4
Schuhmacher	31	37	-	4	81
Schuhflicker	27	-	-	2	64
Kürschner	4	4	-	2	15
Kürschnergesele	-	1	-	-	1



### Nahrungs- und Genußmittelhersteller

Graupenmüller	2	6	-	2	9
Grütmüller	12	-	1	7	31
Grütmacher	2	-	-	-	11
Bäcker	2	4	-	2	2
Weißbäcker	11	14	2	10	23
Weißbäcker-Witwe	1	3	1	2	2
Grobbäcker	12	-	-	6	33
Grobbäcker-Witwe	1	-	-	1	-
Konditor	1	-	-	1	1
Brauer	2	-	2	5	7
Branntweinbrenner	38	1	6	43	138
Branntweinbrenner-Witwe	7	-	1	4	14
Fabrikant einer Zuckersiederei	1	1	-	1	2
Vorsteher einer Zuckersiederei	1	3	-	1	4
Arbeiter in einer Zuckersiederei	-	6	-	2	-
Tabakfabrikant	2	-	1	1	5
Tabakspinner	10	-	-	3	24
Tabakspinner-Witwe	1	-	-	1	2
Schlachter	8	10	-	9	31
Schlachter-Witwe	2	3	-	2	3

### Anmerkungen:

- 1 Zum Erhaltungszustand und Quellenwert der Zählungsunterlagen siehe Ingwer E. Momsen, Die allgemeinen Volkszählungen in Schleswig-Holstein in dänischer Zeit (1769-1860), Geschichte ihrer Organisation und ihrer Dokumente, Neumünster 1974 (QuFGSH, 66).
- 2 Momsen, Volkszählungen, S. 59-63.
- 3 Liegeort: Stadtarchiv Flensburg, Altes Archiv, Nr. 90.
- 4 Zwei Eskadrons und der Stab dieses Regiments lagen in der Stadt Schleswig, je eine Eskadron in Flensburg, Eckernförde und Husum (Haerens Arkiv, Kopenhagen, Rytteriets og Fodfolkets Garnisoner fra circa 1720).
- 5 Ingwer E. Momsen, Die Bevölkerung der Stadt Husum von 1769 bis 1860, Versuch einer historischen Sozialgeographie, Kiel 1969 (Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, 31), S. 385-387.
- 6 Vgl. dazu den Fabrikbericht 1769 im Stadtarchiv Flensburg, Altes Archiv, Nr. 422.



# QUELLENDOKUMENTATION

## Die Sparkasse zu Travemünde von 1850

Statuten und erste Bilanzen.

vorgelegt von Ortwin Pelc

Über die Anfänge der Sparkassen in Schleswig-Holstein sind in letzter Zeit grundlegende Arbeiten erschienen<sup>1</sup>. Auch die Lübecker Sparkasse von 1817 hat wiederholt das Interesse der Forschung gefunden<sup>2</sup>. Die Sparkasse im benachbarten Travemünde ist dagegen weitgehend unbekannt. Mit der Wiedergabe ihrer Statuten von 1850 sowie ihrer Bilanzen aus den Jahren 1850 bis 1856 soll auf sie hingewiesen und Material zu ihren Anfangsjahren vorgelegt werden.

Das Städtchen Travemünde hatte zu Beginn der 1850er Jahre 1.705 Einwohner. Die Mehrzahl dieser Menschen lebte von der Seefahrt, dem Fischfang und dem Badebetrieb<sup>3</sup>. 1846 lehnte die Lübecker Bürgerschaft den Bau einer Eisenbahn zwischen Lübeck und Travemünde ab und stimmte stattdessen dem Ausbau der Trave zu. Die Lübecker Kaufleute befürchteten, daß sich Travemünde durch den Bau der Eisenbahn zu einem konkurrierenden Handelsplatz gegenüber Lübeck entwickeln könnte. Diese Entscheidung soll - einem zeitgenössischen Bericht zufolge - die Idee einer Sparkassengründung gefördert haben. "Damals mußten sich alle einsichtsvolleren Bewohner jenes Städtchens sagen, daß nun in naher Zeit der größere Theil seiner Einwohner und namentlich der kleineren Arbeiter, die ihren Unterhalt durch Beschäftigung bei Segel- und Dampfschiffen gefunden hatten, völliger Verarmung preisgegeben sein werde. Deßhalb wurde in engeren und weiteren Kreisen vielfach darüber berathen, wie diesem dem ganzen Städtchen drohenden Unglücke vorzubeugen sei"<sup>4</sup>.

In ihrer Generalversammlung am 7. November 1848 beschloß die Travemünder Liedertafel, neben ihrer traditionellen Aufgabe "gemeinnützigen Sinn und gemeinnützige Thätigkeit in ihrem Kreise, soviel wie möglich, zu wecken und zu fördern"<sup>5</sup>. Sie gründete zu diesem Zweck am 21. November 1848 einen Zweigverein, den Gemeinnützigen Verein der Travemünder Liedertafel. Schon in seiner zweiten Versammlung wurde vorgeschlagen - und am 24. Januar 1849 dann entschieden - , eine Sparkasse zu gründen. Die Lübecker Spar- und Anleihe-Kasse von 1817 könnte damals als Vorbild gedient haben. Am 7. Juni 1849 beantragte der Prediger Ludwig Heller beim Lübecker Senat die Genehmigung der Sparkasse<sup>6</sup>. Nach einer Prüfung durch das zuständige Landgericht forderte der Senat jedoch, daß der Gemeinnützige Verein sich obrigkeitlich anerkennen lassen müsse und daß einige Punkte in den Statuten zu ändern seien. Nachdem der Verein diese Anerkennung beantragt und am 17. November 1849 erhalten hatte, konnte auch die geplante Sparkasse zugelassen werden. Am 20. April 1850 wurden ihre Statuten vom Senat genehmigt, am 29. Juni 1850 konnte sie eröffnet werden<sup>7</sup>.

Ihre Geschäfte wurden von acht ehrenamtlichen, vom Gemeinnützigen Verein gewählten Vorstehern geführt. Die Geschäftszeit betrug eine Stunde am Samstagabend. Eigene Räume erhielt die Sparkasse erst 1855, als ihr Fortbestand sicher war. Die Ausgabe für deren Einrichtung sind in den Bilanzen in den hohen



Unkosten für dieses Jahr erkennbar. Die Sparkasse hatte die Aufgabe, "den Bewohnern von Travemünde und der Umgegend Gelegenheit zu geben zur sicheren und zinsbaren Unterbringung ihrer Ersparnisse" (Statuten § 1). Um auch wirklich den ärmeren Bevölkerungsschichten die Möglichkeit zum Sparen zu geben, war die kleinste Sparsumme sehr niedrig, auf vier Schilling, angesetzt worden. Die Zinsen in Höhe von jährlich 2 1/2 % wurden allerdings erst auf eine Summe ab 2M 8S gezahlt. Diese wie auch alle anderen Geschäftsbedingungen der Sparkasse wurden in ihren Statuten festgelegt. Die eingezahlten Sparguthaben legte die Kasse überwiegend in Grundstücken in Lübeck und Travemünde an. Als Sicherheiten dienten ihr dieses Kapital sowie die von 32 Aktionären garantierte Summe von 2.500 M.

Die stetig zunehmende Zahl der Sparer und die Einlagen zeigen, daß die Sparkasse regen Zuspruch fand. Über die soziale Herkunft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparer ist bisher jedoch nichts bekannt. Die Bilanzen geben über die Höhe der einzelnen Einlagen nur allgemeine Hinweise; danach lag die Mehrzahl der Einlagen zwischen 2 M 8 S und 100 M, gefolgt von denen zwischen 100 und 500 M. Die relativ geringe Mindesteinlage soll besonders Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren veranlaßt haben, ihren während des Badebetriebs im Sommer erworbenen Verdienst bei der Sparkasse anzulegen. Wiederholt wurde auch Kapital von Sparern zurückgefordert, so in den Jahren 1855 und 1856 je zwei beträchtliche Beträge von zusammen 3.150 M bzw 5.887 M 8S<sup>8</sup>.

In ihrem Gründungsjahr hatte die Sparkasse noch einen Verlust zu verzeichnen, nach fünf Jahren waren die Bilanzen aber so günstig, daß ihr Fortbestand beschlossen wurde. Der Lübecker Senat bestätigte am 15. September 1855 die revidierten Statuten. Dem Gemeinnützigen Verein gelang es, das Grundkapital der Sparkasse weiter zu erhöhen<sup>9</sup>. Im Jahr 1890 hatten 720 Sparer 294.008 M bei ihr angelegt<sup>10</sup>. In ernste Schwierigkeiten geriet die Sparkasse 1892, als ihr Vorsitzender rund 33.000 M unterschlug. Durch Bürgschaften und Unterstützungszahlungen aus dem Vermögen des Gemeinnützigen Vereins konnte dieses Defizit gedeckt werden. Infolge der Inflation geriet die Sparkasse in den 1920er Jahren in eine weitere schwere Krise; ihr Vermögen war zusammengeschmolzen und 1929 wurde überlegt, sie zu liquidieren. Sie verlor ihre Selbständigkeit dann 1937, als sie - gegen den Willen der Vorsteher - mit der Spar- und Anleihe-Kasse zu Lübeck verbunden wurde und als deren Zweigstelle in Travemünde weiterbestand<sup>11</sup>.

Die Sparkasse zu Travemünde von 1850 wurde als private Einrichtung von aufgeklärten, um das Gemeinwohl besorgten Bürgern gegründet. Der Anlaß dazu war ein tatsächlicher oder zumindest erwarteter wirtschaftlicher Niedergang in Travemünde, dessen Auswirkungen durch finanzielle Rücklagen vermindert werden sollten. Weitere Forschungen zur Geschichte der Travemünder Sparkasse sind durchaus möglich, denn ihr Archiv wird heute im Archiv der Sparkasse zu Lübeck verwahrt<sup>12</sup>. Und auch im Archiv der Hansestadt Lübeck kann noch ergänzendes Material gefunden werden<sup>13</sup>.

**Anmerkungen:**

- 1) Marlis Lippik, Die Entstehung des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein 1790 - 1864, Neumünster 1987 (SWSG 10).
- Torsten Föh, Die Entwicklung des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein 1864 - 1914, Neumünster 1988 (SWSG 16).
- 2) Zuletzt Franklin Kopitzsch, Sparkassenrealität und Sozietätsbewegung im Zeitalter der Aufklärung, in: Sparkassen in der Geschichte 2 (1984), S. 123 - 156, hier S. 137 - 139.
- 3) Johannes von Schröder/Hermann Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck 2, Oldenburg 1856, S. 535.
- 4) Die Sparcasse zu Travemünde, in: Neue Lübeckische Blätter 1857, S. 73 - 77, hier S. 73.
- 5) Der gemeinnützige Verein der Travemünder Liedertafel, in: Ebd. 1850, S. 190f, hier S. 190.
- 6) AHL, Stadt- und Landamt, Verschiedene Vereine, D 14.
- 7) Sparcasse, S. 73.
- 8) Ebd. S. 76.
- 9) Ebd.
- 10) Ernst Wagner, Aus der Geschichte der Sparkasse zu Travemünde von 1850, in: Lübeckische Blätter 1962, S. 117f, hier S. 117.
- 11) Ebd., S. 118.
- Gerhard Schneider, Lübecks Bankenpolitik im Wandel der Zeiten 1898 - 1978, Lübeck 1979 (Veröff. zur Gesch. d. Hansestadt Lübeck 25), S. 111 - 117.
- 12) Schneider, S. 152, Anm. 94, u. S. 226.
- 13) Neues Senatsarchiv IV 3 C, 3 h, Sparkasse zu Travemünde.
- Senatsarchiv, Interna, Travemünde 113 (ausgelagert ?).

---

Die Zahl der Sparer bei der Sparkasse zu Travemünde 1850 - 1856

---

	Neu hinzugekommene Sparer	Ihr gesamtes Kapitalnahmen zurück	Gesamtzahl
1850	113	2	111
1851	94	12	193
1852	84	16	261
1853	82	21	322
1854	79	40	361
1855	78	34	405
1856	70	38	437

---

Quelle: Neue Lübeckische Blätter 1857, S. 74

Die Bilanzen der Sparkasse zu Travemünde 1850-1856

Jahr	Neue Einlagen		Einlagen						Die Anstalt schuldet						Zurückgezahltes Kapital															
	M	S	100000		50000		10000		für den Einlegern		den Aktio-nären		für Anleihen		für nicht abgeforderte Dividende		für nicht abgeforderte Zinsen		Zinsen für Anleihen		für Miete etc.									
			Unter	Über	Unter	Über	Unter	Über	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S						
1850	6505	9	1	92	18	-	-	6480	9	762	8	-	-	-	-	15	1	-	-	-	-	-	-	25	-					
1851	15032	15	-	121	67	4	1	20399	9	762	8	300	-	-	114	4	-	-	-	-	-	-	-	1113	15					
1852	16692	2	-	151	99	9	2	33678	9	762	8	-	-	-	129	11	-	-	-	-	-	-	12	3413	2					
1853	19688	10	-	182	126	9	5	46841	11	762	8	-	-	-	332	10	-	-	-	-	-	-	-	6525	8					
1854	17021	9	1	191	150	13	6	57483	8	762	8	-	-	-	341	-	-	-	-	-	-	-	6	6379	12					
1855	19769	7	-	209	171	19	6	67115	14	887	8	-	-	195	15	1/2	285	1	-	-	-	-	8	10137	1					
1856	19205	12	1	220	188	23	5	72303	1	887	8	3500	-	17	8	365	11	-	-	24	13	16	14018	9						
	Belegtes Kapital		Kassenbestand				Unkosten				Zinsenüberschuß				Zinsen, die vom belegten Kapital noch bis 24.12. zu erheben sind				Reiner Gewinn der Anstalt				Rechnungsüberschuß				Reservefonds			
	M	S	M	S	S	M	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		
1850	5100	-	2079	3	1/4	62	15	-	14	3/4 <sup>b</sup>	39	6	-39	8	3/4	-39	8	3/4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
1851	21400	-	53	5	1/2	6	8	1/2 <sup>a</sup>	249	10	249	10	166	3	1/4	216	6	3/4	126	10	1/2	126	10	1/2	-	-	-	-		
1852	28200	-	6380	2	1/4	51	11	64	1	3/4	345	12	271	6	3/4	343	1	1/4	343	1	1/4	343	1	1/4	-	-	-	-		
1853	42933	5	1/2	5162	15	1/4	33	6	1/2	182	7	554	14	371	4	1/2	714	5	3/4	714	5	3/4	714	5	3/4	-	-	-		
1854	52133	5	1/2	6885	14	3/4	49	12	1/2	108	11	814	4	526	2	1/2	1240	8	1/4	1240	8	1/4	1240	8	1/4	-	-	-		
1855	63433	5	1/2	4875	6	1/2	465	14	1/2	68	15	917	13	227	12	3/4	741	12	1/4	741	12	1/2	741	12	1/2	734	2	1/2		
1856	74000	-	3549	2	3/4	87	3	175	13	1/4	1059	10	741	12	1/4	741	12	1/2	752	7	1/2	752	7	1/2	-	-	-	-		

Quelle: Neue Lübeckische Blätter 1857, S. 74f. M = Courant Mark S = Schilling a = Mehreinnahme b = Mehrausgabe

## Statuten der Sparcasse zu Travemünde.

### § 1.

Der Zweck der Sparcasse ist, den Bewohnern von Travemünde und der Umgegend Gelegenheit zu geben zur sichern und zinsbaren Unterbringung ihrer Ersparnisse.

### § 2.

Es werden zu solchem Ende Summen von 4 fl. an von der Casse angenommen. Von einem einzelnen Einleger dürfen indeß in der Regel wöchentlich nicht mehr als 25  $\mathcal{M}$  gebracht werden.

Ausnahmen von dieser Regel treten ein zur Zeit des vierteljährlichen Dienstwechsels, wie es denn überhaupt dem Ermessen der Vorsteher überlassen bleibt, unter besonderen Umständen auch größere Summen anzunehmen.

### § 3.

Die Darleher erhalten auf ihren Namen lautende, mit fortlaufenden Nummern und den Kollen des Contobuches versehene, so wie mit dem Siegel der Casse gestempelte Einlagebücher.

Die Einschüsse, Zinszahlungen, Rübdingungen, Ab- und Zuschristen werden der Zeitfolge nach in diesen Büchern notirt, und ist zu jeder Notirung in denselben die Unterschrift dreier Vorsteher erforderlich.

Diese Bücher werden unentgeltlich ertheilt; erst bei der Rückzahlung des gesamten, von einem Einleger bei der Sparcasse belegten Capitals hat derselbe für sein zurückgeliefertes Einlagebuch 4  $\beta$  zu entrichten.

### § 4.

Die Forderungen an die Sparcasse können unter Lebenden nicht cedirt oder auf andere Weise übertragen werden.

Bei etwaigem Verlust eines Einlagebuches ist daher kein förmliches Notificationsverfahren erforderlich, sondern Folgendes zu beobachten:

Der Verlust wird von dem Beistelligen in der Vorsteherversammlung angezeigt und sofort auf dem betreffenden Folio im Contobuche notirt, sodann in den Lübeckischen Anzeigen dreimal von vier zu vier Wochen, von der Vorstehercasse der Sparcasse, auf Kosten des Beistelligen bekannt gemacht. Nach Ablauf eines halben Jahres nach der Anzeige des Verlustes kann sodann der Verlierende Zahlung von Capital und Zinsen, oder Eintragung seines Guthabens in ein neues Buch, gegen besonders auszustellende Quittung und Erklärung über die Cassation und Nichtigkeit des vorläufigen Buches, so wie gegen Erlegung von 1  $\mathcal{M}$  an die Sparcasse, gewärtigen.

### § 5.

Die Einschüsse in die Sparcasse werden jährlich mit  $2\frac{1}{2}$  pCt. verzinst.

Zinstragend wird der Einschuss erst, nachdem er zur Höhe von 2  $\mathcal{M}$  8  $\beta$  angewachsen ist; der Zinslauf beginnt mit dem Quartale, welches auf die letzte Einlage folgt, durch die das Capital die zinstragende Höhe erreicht hat.

Die Zinszahlung geschieht einzig und allein im Weihnachtstermine jeden Jahres. Die in anderen Terminen gebrachtene oder zinstragend werdende Gelder sind daher in Beziehung auf die Zinsberechnung nach diesem Termine dadurch zu reguliren, daß, von dem Belegungs-Termine zurückgerechnet, Zinsen bis Weihnacht an die Casse vergütet werden.

### § 6.

Der nach Berichtigung sämtlicher Verwaltungs-  
kosten der Cassé verbleibende Ueberschuß wird zur einen  
Hälfte zur Ansammlung eines Reservefonds verwandt  
und in Pfandpösten nach Maßgabe des § 13. belegt,  
zur andern Hälfte unter die Gläubiger der Sparcasse  
vertheilt.

Die Vertheilung geschieht am Schlusse des fünften  
Verwaltungs-Jahres.

Die kleinste als Dividende zu vertheilende Summe  
wird auf einen Schilling angenommen und darnach  
zur Zeit der Vertheilung bestimmt, welche Summen  
im Verhältnisse aller belegten Capitalien an derselben  
Theil nehmen, nämlich: ob diese Dividende für 2  $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  8  $\text{kr}$ ,  
für 5  $\text{fl}$ , für 7  $\frac{1}{2}$  8  $\text{kr}$ , für 10  $\text{fl}$  oder für welche Zahl  
einer so fortlaufenden Progression zu vertheilen sei,  
wobei die dazwischen liegenden Differenzen nicht berücksich-  
tigt werden.

Ausgeschlossen von der Theilnahme an der Divi-  
dende sind alle diejenigen Summen, welche erst im  
letzten Jahre vor der Vertheilung zur Cassé gebracht  
worden sind.

### § 7.

Sowohl den Darleibern, als der Sparcasse steht  
eine sechsmonatliche Kündigung der bei ihr belegten  
Gelder frei, welche von Seiten der Gläubiger spä-  
stens in der letzten regelmäßigen Vorsieher-Sitzung,  
von Seiten der Cassé spätestens 8 Tage vor Ablauf  
des Quartals geschehen muß. Von dieser Regel wird  
nur bei belegten kleineren Summen bis zu 10  $\text{fl}$  eine  
Ausnahme gemacht, indem diese nach acht Tage vorher  
in einer Vorsieher-Sitzung geschehenen Kündigung,  
wiewohl mit Verlust von eines Vierteljahres Zinsen,  
zurückgefordert werden können und zurückerstattet werden  
müssen.

Es bleibt indeß den Vorstehern überlassen, sich,  
wenn die Umstände solches gestatten, auch zur Zurück-  
zahlung größerer Summen ohne vorhergegangene Kün-  
digung zu verstehen, in welchem Falle sich der Darleiber  
den Abzug der Zinsen eines Viertel-Jahres gefallen  
lassen muß.

### § 8.

Zur Sicherheit der Sparcasse dienen zunächst die  
gesamten von der Sparcasse belegten Capitalien nebst  
deren Zinsen, und außerdem eine von 32 Actionairen  
bis zur Summe von Zweitausend Fünfhundert Markt  
für die vorläufig auf fünf Jahre bestimmte Dauer der  
Sparcasse übernommene Garantie.

Die Original=Verpflichtungsacte wird in die Depo-  
siten-Kade des Gerichts Travemünde niedergelegt.

### § 9.

Die Verwaltung der Sparcasse wird von acht  
Vorsiehern geführt, welche, in so ferne sie nicht in  
Travemünde ihren Wohnsitz haben, in Beziehung auf  
ihr Verhältniß zu der Sparcasse dem jedes Mal für  
Travemünde zuständigen Gerichte unterworfen sind.  
Diese werden von dem gemeinnützigen Verein der  
Travemünder Liedertafel, jedoch nicht nothwendig aus  
den Mitgliedern derselben, gewählt. Die erste Wahl  
geschieht frei und ohne Vorschlag, für die späteren  
Wahlen schlagen die Vorsieher der Sparcasse die dop-  
pelte Zahl der zu Wählenden dem gemeinnützigen Verein  
der Liedertafel zur definitiven Wahl vor.

Von den Vorsiehern treten jährlich Zwei aus.

Die Reihenfolge wird bei den zuerst Gewählten  
durch das Loos, bei den später Gewählten durch die  
Zeit ihrer Wahl bestimmt.

Die Abtretenden sind wieder wählbar. Ihre Namen  
sowohl, als die der Wiedererwählten, werden jedes  
Mal öffentlich bekannt gemacht.

einem Werthe von 200  $\mathcal{R}$  angenommen und dieser Werth dem Drittheil der Carationssumme zugelegt.

Auf dem Kunde darf nicht höher, als bis zur Hälfte des erweislichen Grundwerthes der Ländereien belegt werden, unter gleicher Berücksichtigung sowohl der persönlichen Vermögensverhältnisse der Anleihebesuchenden, als auch deren Wirtschaft, des Bestandes ihres Inventariums und der baulichen Beschaffenheit und Verschönerung ihrer Gebäude.

Ausnahmsweise ist es den Vorsichtern gestattet:

- 1) Kirchen und milden Stiftungen in der Stadt Lübeck und deren Gebiete, dem Leihhause, der Privat-Diskonto-Casse, der Kaufleute-Wasserkunst und der Sparcasse in Lübeck ohne specielle hypothekarische Sicherheit,
- 2) gegen Deposition als gehörig sicher bekannter Staatspapiere, jedoch nicht über  $\frac{1}{3}$  des zur Zeit der Anleihe coursmässigen Werthes derselben, Geld der Casse auf kürzere Zeit anzuliehen.

Ueber die Unterbringung der Gelder ist ein genaues Protocol zu führen, auch alle zwei Jahre eine neue Prüfung der fortwährenden Sicherheit aller Pfandposten vorzunehmen, deren Resultat in gedachtem Protocolle zu bemerken ist.

#### § 14.

Ueber ihre gesammte Verwaltung erstatten die Vorsitzer der Sparcasse alljährlich nach dem Rechnungs-Abschlusse einen Bericht an den gemeinnützigen Verein der Liedertafel und überreichen außerdem Einem Hohen Senate eine Abschrift ihrer Zahresrechnung.

#### § 15.

Die Zahresrechnung sowohl, als die Bücher und überhaupt die ganze Verwaltung, wird alljährlich von zwei Revisoren nachgesehen. Die Ertheilung einer Instruction für dieselben wird vorbehalten. Auf deren Bericht werden die Vorsitzer der Sparcasse wegen ihrer Verwaltung quittirt.

Die Revisoren werden von dem gemeinnützigen Verein der Liedertafel, aber nicht nothwendig aus den Mitgliedern desselben, frei gewählt. Die zuerst Gewählten verwalten ihr Amt für die ganze Dauer des vorläufig angenommenen Bestandes der Sparcasse.

#### § 16.

Die Dauer der Sparcasse ist vorläufig auf fünf Jahre bestimmt. Am Schlusse des vierten Jahres haben die Vorsitzer einen gutachtlichen Bericht über die bisherige Wirksamkeit derselben dem gemeinnützigen Verein der Liedertafel zu erstatten, welcher definitiv darüber entscheiden wird, ob und unter welchen etwa modifizirten Bedingungen die Sparcasse ihre Thätigkeit fortsetzen solle.

Im Falle der mit Ablauf des fünften Jahres beschlossenen Auflösung derselben wird hievon ein halbes Jahr vorher das Publicum durch öffentliche Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt. Bei der Liquidation etwa nicht abgeforderte Gelder werden auf Kosten der Gläubiger gerichtlich deponirt.

Quelle: Neue Lübeckische Blätter  
1850, S. 142-144

Die Verwaltung wird unentgeltlich geführt. Sollte die Erfahrung lehren, daß die Anstellung eines besondern Buchhalters nöthig sei, so muß, wenn gleich dessen Wahl durch die Vorsteher der Sparcasse geschieht, doch hiezu zuvörderst die Genehmigung des gemeinnützigen Vereins der Liebertafel eingeholt werden.

#### § 10.

Die Geschäfte der Vorsteher bestehen in der Empfangnahme der der Casse gebrachten Gelder, deren Eintragung in die Einlage-Bücher, Belegung der gebrachten Einflüsse, Auszahlung der Zinsen der der Sparcasse dargelegenen und Einhebung der von ihr ausgeliehenen Gelder und Rückzahlung der Capitalien; ferner in Führung zweier Cassabücher, eines Miscontobuchs, eines Hauptbuchs und eines Kündigungsbuches.

Die Vertheilung der Geschäfte unter sich bleibt den Vorsehern, eventuell nach Stimmenmehrheit, überlassen, doch müssen in jeder Sitzung mindestens 4 derselben gegenwärtig sein.

In Betreff der Unterbringung der Capitalien ist Stimmenmehrheit der sämmtlichen, nicht allein der in der Sitzung anwesenden, Vorsteher erforderlich, während zur Kündigung von der Casse belegter Gelder die Einwilligung von mindestens 5 Vorsehern genügt.

#### § 11.

Die sämmtlichen im § 10. bezehneten Geschäfte der Sparcasse werden in den Sitzungen der Vorsteher vorgenommen, welche, Festtage ausgenommen, in der Regel Sonnabends, und zwar in den Monaten Dece-  
tober bis März von 6 bis 7 Uhr, in den Monaten April bis September von 7 bis 8 Uhr Abends in einem noch näher bekannt zu machenden Locale gehalten werden.

#### § 12.

Die der Casse angeliehenen und noch nicht wieder untergebrachten Gelder, so wie die Documente werden in einer, in der Bogte hieselbst stehenden, eisernen Gelblade, zu welcher zwei Vorsteher die Schlüssel haben, aufbewahrt. So lange, als es etwa der neu an-tretenden Vorsteherschaft noch an einer solchen Lage fehlen sollte, werden dieselben, mit dem Siegel der Casse versehen, in die Depositionskade des hiesigen Gerichts niedergelegt.

#### § 13.

Die der Casse angeliehenen Gelder sind, der Regel nach, in Grundstücken in Lübeck oder Travemünde und in ländlichen Grundstücken, welche, bei gut geregelter Hypothekenwesen, in öffentlichen Hypothekenbüchern verzeichnet stehen, zu belegen; hinsichtlich der städtischen Grundstücke jedoch nur in solchen, welche bei einer, als solche bekannten, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert sind, und liegt es den Vorsehern ob, über die Fortdauer der Versicherung die nöthige Controle zu führen.

In städtischen Grundstücken darf nicht höher belegt werden, als bis zu einem Drittheile des, von der dieselben versichernden Afficuranz-Gesellschaft versicherten Werthes der Häuser, unter steter Berücksichtigung der Lage derselben, der Eigner, baulichen Beschaffenheit und nach Umständen auch des letzten Kaufpreises.

Bei in Travemünde belegenen Häusern werden die Vorsteher, in so weit sie es für erforderlich erachten, durch zwei von ihnen anzustellende und mit einer speciellen Instruction zu versehende Taxatoren eine Nachtaxation vornehmen lassen. Der eine Schöffel Land aus der gemeinen Freiheit, welcher der Mehrzahl der Travemünder Häuser als Vertinenz beigelegt ist, wird zu

Die Rubrik "BIBLIOGRAPHIE" wird erst im nächsten Rundbrief fortgesetzt. Nachdem Ingwer Momsen und Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt die Arbeiten an der Bibliographie nicht weiterführen konnten, mußten zunächst neue Bearbeiter gefunden werden.

### Der Daring Darg

